



Hochwasserkatastrophe 2021 –
Sachstandsbericht der
Kreisverwaltung

Sitzung des Kreistages am 15.12.2023

Inhalt

Vorwort.....	4
Teil I: Aufbau	6
1 Aufbauhilfe 2021	6
1.1 Allgemeines	6
1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan).....	6
1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)	12
1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau	12
2 Serviceleistungen durch den Kreis.....	14
2.1 Beratung und Koordinierung	14
2.2 Wirtschaftsförderung.....	15
2.3 Tourismusförderung.....	15
2.4 Sportstätten	16
2.5 Campingplätze.....	16
2.6 Boden- und Bauschuttmanagement.....	17
3 Wissenschaftliche Begleitung	18
3.1 KAHR	18
3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW).....	19
4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten	20
4.1 Bauen	20
4.2 Umwelt	21
4.3 Denkmalschutz	21
5 Mobilität	22
5.1 Straßen.....	22
5.2 Ahrtalbahn	23
5.3 ÖPNV	23
5.4 Radwege	24

6	Schulen in Trägerschaft des Kreises.....	25
6.1	Sachstand zu den Schulstandorten.....	25
7	Hochwasser- und Starkregenvorsorge.....	27
7.1	Hochwasserpartnerschaft Ahr.....	27
7.2	Gewässerwiederherstellungskonzept.....	29
7.3	Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten.....	30
8	Katastrophenschutz.....	31
8.1	Verwaltungsstab.....	31
8.2	Entwicklungen seit der Flutkatastrophe.....	31
8.3	Bundesprojekt „KatHelfer-PRO“.....	31
9	Soziale Infrastruktur.....	33
9.1	Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“.....	33
9.2	Schwerpunktgruppe „Senioren“.....	34
9.3	Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“.....	34
9.4	Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“.....	35
9.5	Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“.....	35
9.6	Situation der betroffenen Kindertagesstätten.....	35
9.7	Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen.	36
9.8	Mobile aufsuchende Arbeit.....	37
	TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021.....	38
1	Verwaltungsstab Hochwasser.....	38
2	Temporäre Wärmeversorgung.....	38
3	Abfall.....	39
3.1	Refinanzierung der flutbedingten Entsorgungsaufgaben des AWB.....	39
3.2	Bauschutt / Schlamm / Boden.....	40

4	Gefahrenabwehr Gebäude	41
5	Erstattungsansprüche nach dem LBKG	41
TEIL III: FINANZEN		42
1	Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen.....	42
2	Auswirkungen auf den Haushalt	42
TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION		43
1	Personalsituation in der Kreisverwaltung	43
1.1	Personalgewinnung	43
1.2	Personalentwicklung.....	44
1.3	Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	45
1.4	Flutzulage	45
Anhang.....		47
	Anlage 1: Kreisstraßen	47
	Anlage 2: Übersicht der vom Kreis beauftragten und sich in Planung befindenden Gewässerwiederherstellungsmaßnahmen	51

Vorwort

Mit dem aktuellen Sachstandsbericht geben wir den Gremien des Kreises und allen Interessierten erneut einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen und Fortschritte im Aufbauprozess.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Nichtigkeit des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 werden aktuell alle Sondervermögen auf ihre Verfassungskonformität hin überprüft. Hierbei steht auch der Aufbauhilfefonds im Fokus, welcher den Menschen in den flutbetroffenen Gebieten die Grundlage bieten soll, ihre Existenz wiederaufzubauen. Ich stehe diesbezüglich im Austausch mit den hauptamtlichen Bürgermeister*innen der flutbetroffenen Kommunen. Zudem habe ich mit Herrn Bundesminister Schmidt, Frau Ministerpräsidentin Dreyer und Herrn Staatsminister Ebling Kontakt aufgenommen. Frau Ministerpräsidentin Dreyer hat mir zugesagt, Kontakt mit Herrn Bundeskanzler Scholz aufzunehmen. Ohne die Mittel aus dem Sondervermögen ist ein umfassender Aufbau schlicht nicht möglich. Wir setzen alles daran, hier schnellstmöglich Planungssicherheit zu erhalten.

Trotz vieler abgeschlossener Projekte sind wir von einem Arbeiten unter „normalen“ Umständen immer noch weit entfernt. Die besondere Ausnahmesituation, die seit Juli 2021 die Menschen vor Ort und auch die Arbeit der Verwaltung stark fordert, ist weiterhin deutlich zu spüren. Wir können uns nicht mit anderen Regionen vergleichen, die im regulären Arbeitsalltag planen, entscheiden und tätig werden können.

Besonders angesichts der noch anstehenden Herausforderungen dürfen wir auch Kraft aus den bereits fertiggestellten Projekten schöpfen, denn wir dürfen feststellen, dass wir kontinuierlich Fortschritte erzielen.

Die zweite Aktualisierung des kreisweiten Maßnahmenplans mit nunmehr 2.896 Einzelmaßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Infrastruktur konnte Anfang Oktober dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz übersandt werden. Aufgrund ihrer originären Zuständigkeit zeichnet sich die Kreisverwaltung für 143 dieser Maßnahmen mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rund 641 Mio. Euro verantwortlich.

Für das Gewässerwiederherstellungskonzept befinden sich die europaweiten Vergabeverfahren zu Projektsteuerung und zu den Rahmenvereinbarungen für Planungsleistungen jeweils in der Endphase, sodass wir im Dezember beziehungsweise Anfang 2024 die Aufträge hierfür vergeben können. Damit sind entscheidende Schritte zur Beschleunigung bei der Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes gemacht.

Auf meine Initiative hin hat die zuständige Fachabteilung Wege eruiert, um Schulen im Aufbaugesbiet, insbesondere neu auch Gymnasien, mit einem Bedarf an Schulsozialarbeit entsprechend zu unterstützen. Über Spendengelder können vor diesem Hintergrund jetzt zusätzlich 3,5 Schulsozialarbeitende für acht Schulen im Kreis Ahrweiler finanziert werden.

Die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung steht weiterhin mit dem Baugenehmigungsmanagement zur Verfügung und freut sich über die intensive und rege Inanspruchnahme.

Im Bereich des Tourismus dürfen wir uns über steigende Übernachtungszahlen freuen. Auch in diesem Sektor wird deutlich, dass der Aufbau weit über die Wiederherstellung der alten Strukturen hinaus geht, infrastrukturell wie konzeptionell. Die beteiligten Akteure arbeiten parallel zum Aufbau am „Nachhaltigen Tourismuskonzept Ahrtal 2025“.

Zwischenzeitlich wurde der Verein „Zukunftsregion Ahr e. V.“ eingetragen und der Geschäftsführer tritt sein Amt zum 01.01.2024 an. Eine erste Informationsveranstaltung des Vereins wird am 24.01.2024 in Bad Neuenahr-Ahrweiler stattfinden.

Cornelia Weigand
Landrätin

Teil I: Aufbau

1 Aufbauhilfe 2021

1.1 Allgemeines

Das Büro Aufbau ist weiterhin in engem Kontakt mit den Kommunen, nimmt an Scoping-Terminen zu besonderen Themenkomplexen teil und steht auch immer wieder für Rückfragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Auch mit der Investitions- und Strukturbank, welche als Bewilligungsstelle vor allem für Anträge von Privatpersonen und Unternehmen zuständig ist, findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Der Kreis und die Kommunen setzen sich auch weiterhin aktiv dafür ein, dass nicht nur der Wiederaufbau des Status quo ante oder der aktuell rechtliche Mindeststandart als förderfähig anerkannt werden, sondern ein zukunftsgerichteter, resilienter und nachhaltiger Aufbau erfolgen kann. Nur auf diese Weise wird es ermöglicht, die hohen Investitionen in die Infrastruktur zielführend und verantwortungsvoll einzusetzen.

In Bezug auf die Anpassung der VV Wiederaufbau RLP 2021 haben sich bis dato keine neuen Erkenntnisse ergeben. Das Land hat berichtet, dass seitens des Bundes die Bitte nach einer Förderfähigkeit künftiger energetischer Standards abgelehnt wurde.

1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan)

1.2.1 *Zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans*

Die zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans für den Landkreis Ahrweiler wurde dem Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zwischenzeitlich übersandt. Bis zur Feststellung durch das Ministerium behält der Maßnahmenplan mit Stand der ersten Fortschreibung weiterhin seine Gültigkeit.

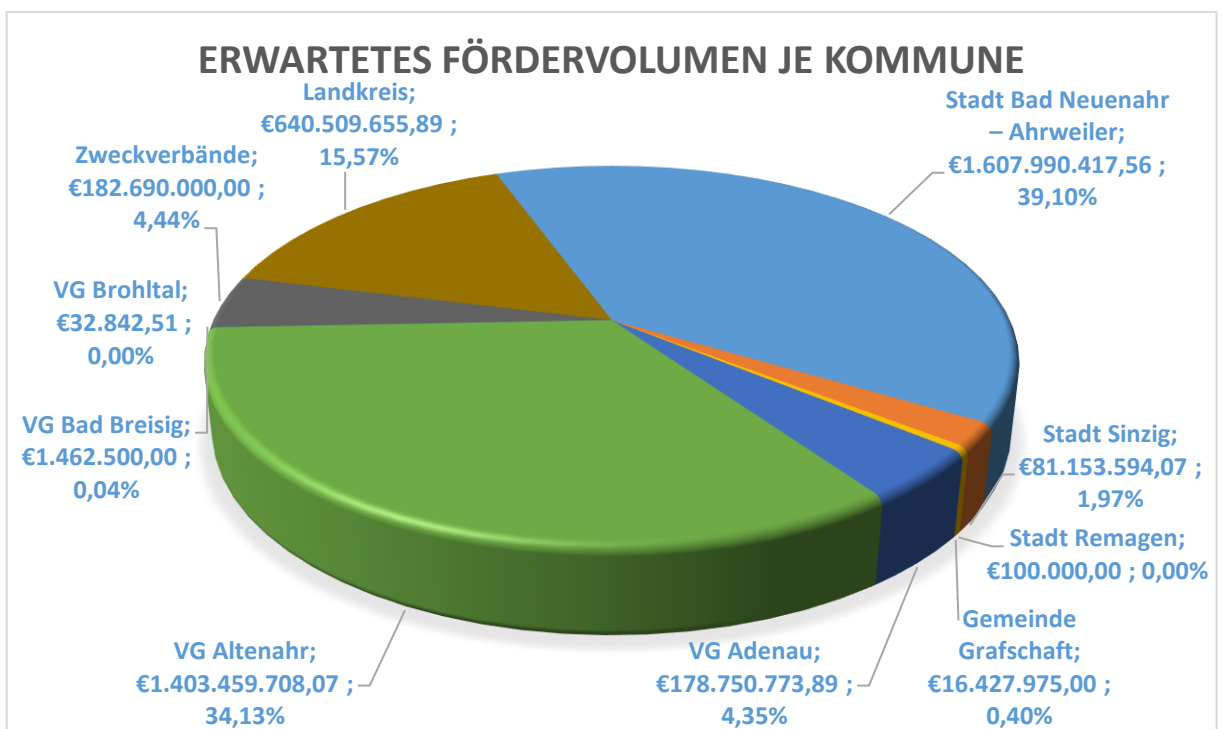
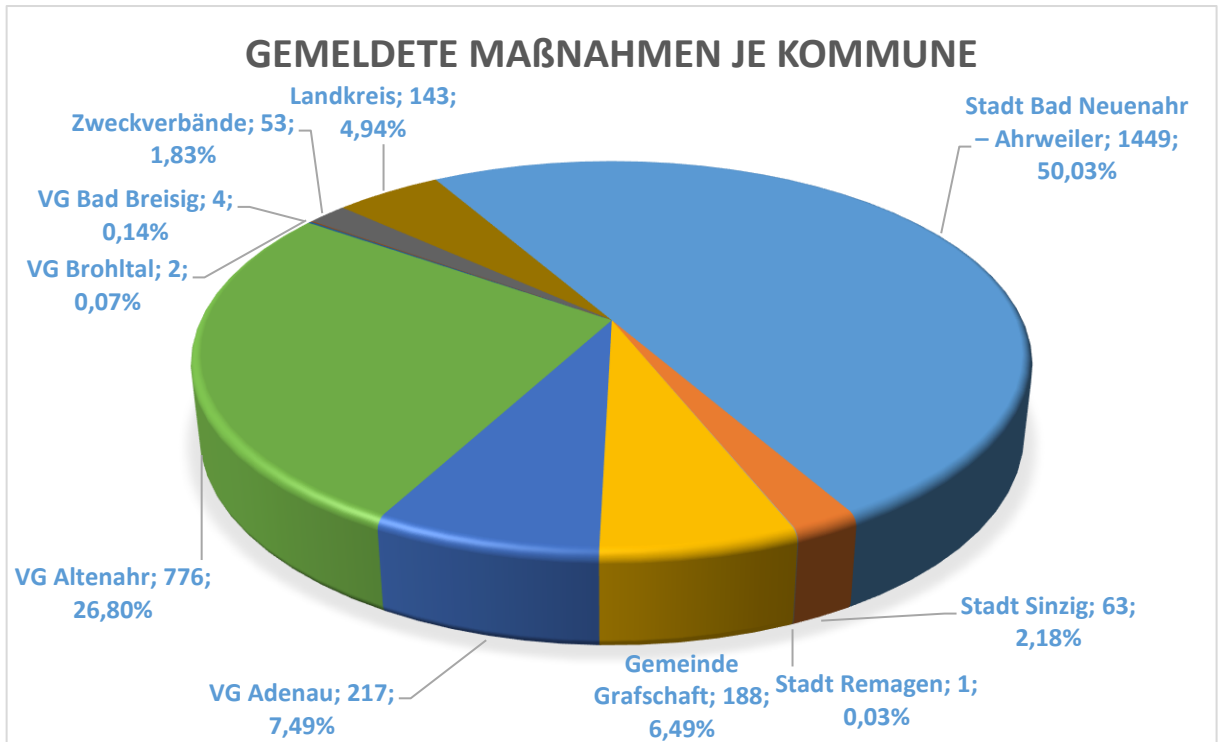
Neben der Streichung, Bündelung, Entbündelung und Neuanschreibung von Maßnahmen sollten die bestehenden Maßnahmen auch aktualisiert (fortgeschrieben) werden. Eine Fortschreibung war dann erforderlich, wenn sich der Inhalt oder der finanzielle Rahmen einer Maßnahme geändert hatten.

Nach aktuellem Stand wurden 103 Maßnahmen gestrichen und 239 Maßnahmen neu gemeldet. Die Anzahl der kreisweit registrierten, tatsächlich durchzuführenden Maßnahmen hat sich somit von 2.655 (ursprünglicher Maßnahmenplan), über 2.760 (erste Fortschreibung) auf nun 2.896 erhöht.

Die erwartete Fördersumme hat sich von 3.770.684.328,80 Euro (ursprünglicher Maßnahmenplan), über 4.110.291.312,45 Euro (erste Fortschreibung) auf nun 4.112.577.466,99 Euro erhöht.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt weiterhin auf dem Bereich der „Allgemeinen kommunalen Infrastruktur“. Hier sind 1.883 Maßnahmen mit einem erwarteten Gesamtvolumen von 2.240.811.194,95 Euro registriert.

Kommune	Anzahl Maßnahmen	erwartete Fördersumme
Stadt Bad Neuenahr – Ahrweiler	1449	1.607.990.417,56 €
Stadt Sinzig	63	81.153.594,07 €
Stadt Remagen	1	100.000,00 €
Gemeinde Grafschaft	188	16.427.975,00 €
VG Adenau	217	178.750.773,89 €
VG Altenahr	776	1.403.459.708,07 €
VG Bad Breisig	4	1.462.500,00 €
VG Brohltal	2	32.842,51 €
Zweckverbände	53	182.690.000,00 €
Landkreis	143	640.509.655,89 €
Gesamt	2896	4.112.577.466,99 €



1.2.2 Sachstand zu den gestellten Förderanträgen

Unter Punkt 1.2.2.1 werden die Daten der bewilligten Förderanträge der kreisangehörigen Kommunen, der Zweckverbände sowie der Kreisverwaltung aufgeführt.

Unter Punkt 1.2.2.2 erfolgt eine detaillierte Übersicht der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt. Unter Punkt 1.2.2.3 wird eine Übersicht zu den Anträgen der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) und „Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement“ (ESG) gegeben.

1.2.2.1 Kreisweit bewilligte Förderanträge, Stichtag 15.11.2023

Die Kreisverwaltung erhält zu den Förderanträgen der Kommunen im Kreis die Daten der bewilligten Förderanträge. Die sich anschließenden Mittelabrufe und Verwendungsnachweise führen die antragstellenden Kommunen in eigener Zuständigkeit ohne Beteiligung der Kreisverwaltung durch.

Kommune	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	Summe bewilligter Anträge	bewilligte Fördersumme
	Akl	WA	HuW		
Landkreis	49	1	5	55	195.437.298,47 €
Zweckverbände	0	12	0	12	48.172.000,00 €
VG Adenau	97	3	0	100	56.286.958,76 €
VG Altenahr	249	28	28	305	220.282.791,65 €
Stadt Bad Neuenahr-A.*	119	56	2	177	132.245.323,75 €
Stadt Sinzig	26	0	0	26	33.143.925,20 €
Stadt Remagen	0	0	0	0	- €
Gemeinde Grafschaft	6	0	0	6	763.327,42 €
VG Bad Breisig	0	0	0	0	- €
VG Brohltal	2	0	0	2	32.842,51 €
Gesamt	548	100	35	683	686.364.467,76 €

* Es fand zwischenzeitlich ein Abgleich der registrierten Daten mit den entsprechenden Stellen statt. Hierbei ist ein Erfassungsfehler aufgefallen, sodass die Daten unter „Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler“ von der bisherigen Erfassung abweichen.

1.2.2.2 Kreiseigene Maßnahmen, Stichtag 15.11.2023

Hinsichtlich der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt, ist eine differenziertere Aufschlüsselung nach gestellten Förderanträgen sowie bewilligten, abgerufenen und erhaltenen Fördermitteln möglich.

Gestellte Förderanträge

Maßnahmekategorie	Gestellte Förderanträge	Beantragte Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	63	283.592.347,60 €
Wasser und Abfall (WA)	1	262.000,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	9	26.581.465,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	0	- €
Gesamtsumme	73	310.435.812,60 €

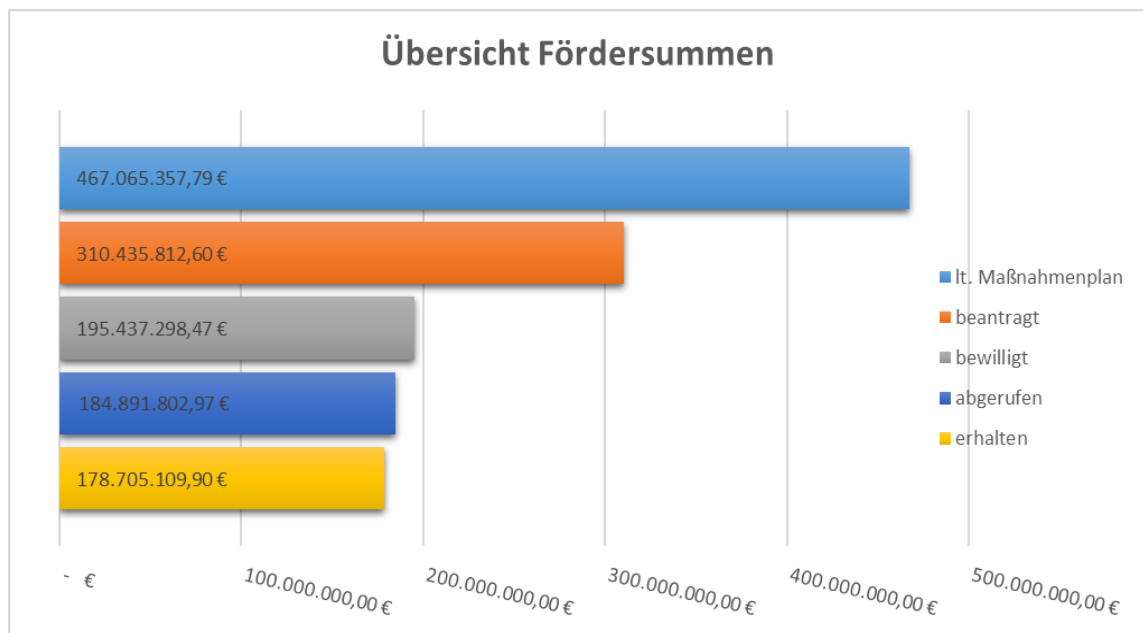
Bewilligte und abgerufene Fördermittel

Maßnahmekategorie	Bewilligte Fördersumme	Abgerufene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	187.536.733,47 €	184.145.837,97 €
Wasser und Abfall (WA)	251.300,00 €	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	7.649.265,00 €	745.965,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €	- €
Gesamtsummen	195.437.298,47 €	184.891.802,97 €

Erhaltene Fördermittel

Maßnahmekategorie	Erhaltene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	178.572.144,90 €
Wasser und Abfall (WA)	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	132.965,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €
Gesamtsummen	178.705.109,90 €

Übersicht



In vorliegender Übersicht ist noch der Wert laut aktuell gültigem Maßnahmenplan hinterlegt, da die 2. Fortschreibung bis zum Stichtag noch nicht festgestellt wurde.

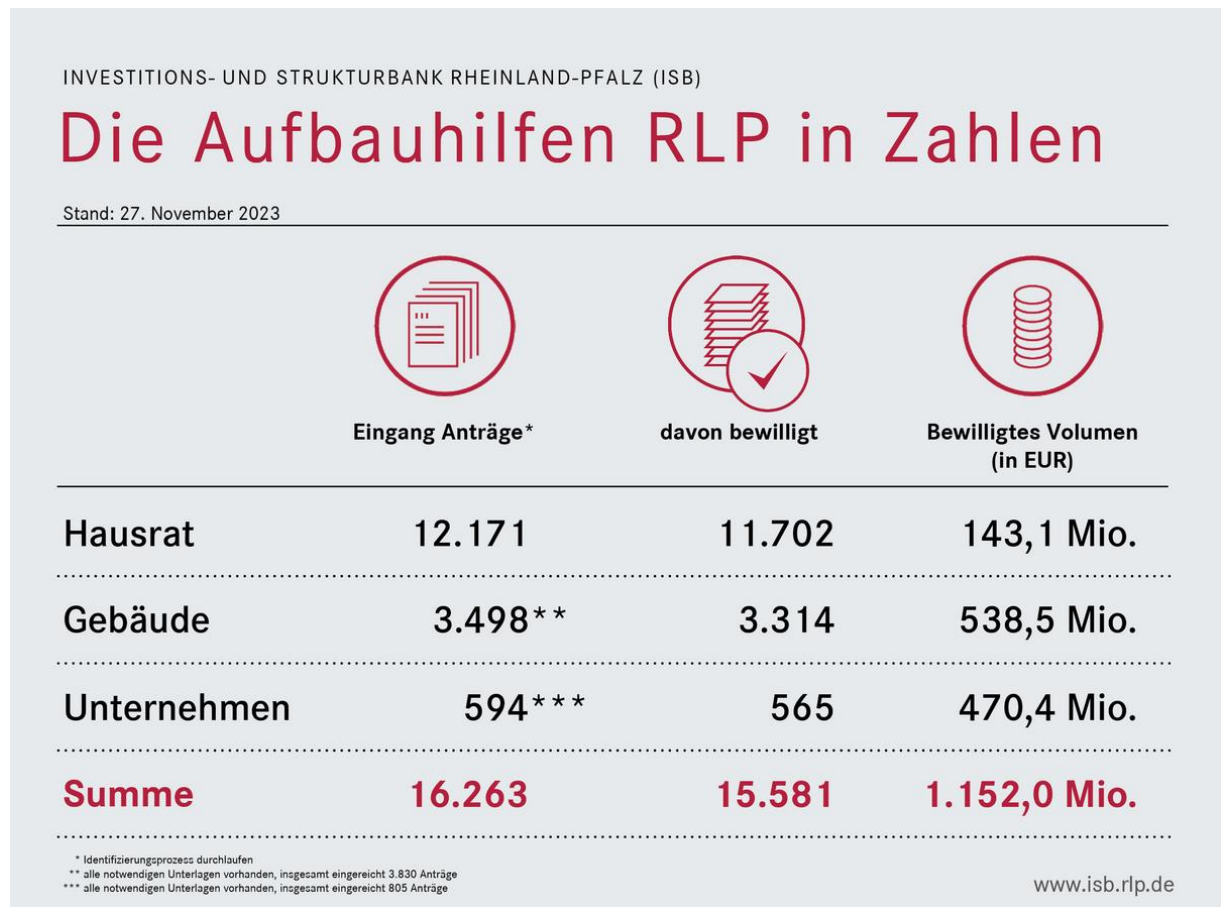
1.2.2.3 Sachstand Eigenbetriebe, Stichtag 15.11.2023

Im Folgenden wird eine Übersicht rein auf die Anträge der Eigenbetriebe AWB und ESG gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Daten in der oben dargestellten Aufschlüsselung bereits enthalten sind.

	AWB	ESG
geplante Maßnahmen lt. 1. Fortschreibung	3	16
erwartete Fördersumme lt. 1. Fortschreibung	148.523.463,87 €	130.580.000,00 €
gestellte Förderanträge	22	9
beantragte Fördersumme	148.479.579,43 €	82.420.346,61 €
bewilligte Förderanträge	21	0
bewilligte Fördersumme	140.112.478,87 €	- €
Mittelabrufe	20	0
abgerufene Summe	139.861.178,87 €	- €
Mitteleingänge	20	0
erhaltene Fördersummen	139.861.178,87 €	- €

1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)

Die folgende Grafik der Investitions- und Strukturbank (ISB) stellt den Bearbeitungsstand vom 27.11.2023 dar:



1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau

Flutbetroffene Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können für betroffene Flächen Finanzhilfen aus dem Nationalen Wiederaufbaufonds erhalten.

Die Bearbeitung der Förderanträge für den Einkommensverlust aufgrund von Ernteausschlag, für die Beräumung und Entsorgung sowie für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch die Kreisverwaltung als Untere Landwirtschaftsbehörde.

Aktuell sind von 255 Antragstellenden mit insgesamt 692 Anträgen bereits 301 Auszahlungen geleistet worden (Stand: 04.12.2023). Insgesamt wurden Entschädigungen für den Ernteausschlag 2021, Ernteausschlag 2022 und die Übernahme von Entsorgungskosten in Höhe von ca. 2,6 Millionen Euro ausgezahlt.

Seit Mai 2023 liegen die technischen Voraussetzungen für die Bearbeitung der Anträge für den Ernteausschlag 2022 vor. Von den eingegangenen 120 Anträgen, konnten 84 Anträge bearbeitet werden (Stand: 04.12.2023).

Darüber hinaus können die Anträge für den Ernteausschlag 2023 nun gestellt werden. Entsprechende Antragsformulare stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung. Bisher sind 57 Anträge eingegangen.

Noch nicht bearbeitet werden können aktuell die Anträge auf Fluthilfen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen. Hintergrund ist die erforderliche Prüfung der Zulässigkeit der Wiederherstellung im Überschwemmungsgebiet. Zwischenzeitlich wurden aber seitens des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel die Flächen im Flurbereinigungsgebiet dem Landwirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt. Diese wurden durch das Landesamt für Umwelt digitalisiert und durch das Statistische Landesamt in die Datenbank eingepflegt. Die Anwendung befindet sich aktuell in der Testphase, um mögliche Berechnungsfehler im Voraus zu erkennen und zu beheben. Die Kreisverwaltung ist hier im stetigem Austausch mit dem Ministerium.

Förderanträge für Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln, Lager- und Tierbeständen werden vom DLR Mosel bearbeitet.

2 Serviceleistungen durch den Kreis

2.1 Beratung und Koordinierung

2.1.1 *Baustellenatlas und Leitungsauskunftsportal*

Der Baustellenatlas sowie das Leitungsauskunftsportal stehen weiterhin zur Verfügung. Die kontinuierliche Aktualisierung der Nutzerdaten erfolgt über das Büro Aufbau in enger Absprache mit dem Unternehmen infrest - Infrastruktur eStrasse GmbH.

2.1.2 *AG Wiederaufbau Ahrtal*

Die Kreisverwaltung und die SGD Nord tauschen sich im Rahmen der AG Wiederaufbau Ahrtal weiterhin in regelmäßigen Videokonferenzen zu anstehenden Aufbauthemen aus. Auch die Vorprüfung von Ersatzbauflächen durch die Arbeitsgruppe findet in Einzelfällen noch statt.

Insgesamt wurden bisher 68 potenzielle Ersatzwohnbauflächen, die von den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr sowie der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler benannt wurden, geprüft.

Darüber hinaus wurden 18 Flächen für Sportanlagen, 2 Flächen für Wohnmobilstellplätze, 2 Flächen für Gemeinbedarfszwecke und 3 Flächen für potenzielle gewerbliche bzw. industrielle Ersatzstandorte untersucht.

2.1.3 *Vereinsgründung „Zukunftsregion Ahr e.V.“*

Der Vereinsvorstand hat erste wichtige Schritte in die Wege geleitet, um den Verein für seine zukünftigen Aufgabenbereiche aufzustellen.

Zwischenzeitlich ist der Verein Zukunftsregion Ahr e.V. auch in das Vereinsregister eingetragen worden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Geschäftsführung fiel die Entscheidung des Vorstandes auf den 37-jährigen Bad Breisiger Christoph Klötzer. Dieser wird seine Arbeit zum 01.01.2024 aufnehmen.

2.2 Wirtschaftsförderung

Das Angebot der Unternehmerinnen- und Unternehmerschule besteht weiterhin, und unterstützt Unternehmen im Kreis sich bestmöglich für die Herausforderungen im Wirtschaftsbereich zu rüsten. Es stehen weiterhin für jedes Fachgebiet Dozenten aus der Region zur Verfügung, die auch zwischen den Kurseinheiten bei Fragen die Teilnehmenden unterstützen.

Ebenso hat sich das Baugenehmigungsmanagement weiter etabliert und wird sehr intensiv und rege in Anspruch genommen.

2.3 Tourismusförderung

Im Zeitraum Januar bis September 2023 stieg die Zahl der Gäste im Ahrtal um 54 Prozent, die der Übernachtungen um 45 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Das durchschnittliche Bettenangebot lag um 31 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Deutliche Defizite zeigen sich allerdings noch gegenüber dem Vor-Corona-Niveau der ersten neun Monate in 2019: Während landesweit die Zahl der Gäste um 5,3 Prozent und die der Übernachtungen um 2,8 Prozent unter dem Vergleichswert aus 2019 liegt, liegen die Gäste- und Übernachtungszahlen im Ahrtal bei diesem Vergleich um 51 bzw. 55 Prozent niedriger. Das Bettenangebot weicht um minus 51 Prozent ab. Bei der Berechnung des Bettenangebotes werden auch die Campingplätze einbezogen. Pro Stellplatz/Parzelle werden vier Betten kalkuliert (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz).

Die Tourismusförderung steht in intensivem Austausch mit dem Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. bzgl. der weiteren Vorgehensweise und der Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem „Nachhaltigen Tourismuskonzept Ahrtal 2025“.

Der Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. veranstaltete am 08.10.2023 den „1. Tourismustag Ahrtal“ im Rahmen der „Klangwelle“ im Kurpark Bad Neuenahr. Ziele der Veranstaltung waren ein fachlicher Austausch und die Intensivierung des touristischen Netzwerks.

Im Februar 2024 wird das „2. Netzwerktreffen Tourismus“, zu dem die Kreisverwaltung die kommunalen und regionalen touristischen Akteure des Kreisgebietes einlädt, stattfinden. Hier stehen ein allgemeiner Austausch unter den im Kreis vertretenen Destinationsmanagementorganisationen (DMO) und die Bearbeitung konkreter kreisweiter touristischer Themen im Mittelpunkt.

Informationen zum touristisch relevanten ÖPNV-Angebot und dem Ahradweg sind den Kapiteln 5.3 bzw. 5.4 zu entnehmen.

2.4 Sportstätten

Das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier führt die Prozessbegleitung der laufenden Wiederaufbauprojekte im Bereich der Sportstätten fort. Im Rahmen der Fortführung der Beauftragung bis zum 31.12.2023 steht das ISE den Maßnahmenträgern mit individueller Unterstützung in Form sportfachlicher Analysen und Fördermittelberatung zur Verfügung. Dadurch sollen die notwendigen Grundlagen für die kommunalen Willensbildungsprozesse zum Wiederaufbau der Sportstätten vorangetrieben werden.

Beim Wiederaufbau von Sporthallen zeigt sich laut ISE eine positive Entwicklung. Ein Großteil der überdachten Sportstätten ist im Wiederaufbau oder bereits wieder nutzbar. Bei den Sportfreianlagen gibt es eine starke Einzelfallabhängigkeit im Wiederaufbau, wie z.B. hochwasserrechtliche Vorgaben bei der Standortfrage und die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen (Flächennutzungs- und Bebauungspläne).

Der Wiederaufbau der Schwimmbadinfrastruktur ist weiterhin ein wichtiges Thema für den Schul- und Vereinssport. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde um Feststellung gebeten, welchen Bedarf an Wasserflächen (Frei- und Hallenbäder) man für den Schulsport im Landkreis Ahrweiler sieht und um Vorschläge, wie dessen Finanzierung (Investition und Unterhaltung) auch unter Landesbeteiligung sichergestellt werden kann.

2.5 Campingplätze

Bis zur Realisierung einer etwaigen Bauleitplanung und einer Genehmigungserteilung können Campingplatzbetreiber eine Duldung beantragen. Bisher wurden zwei Anträge auf Duldung gestellt. Ein Antrag ist derzeit nicht prüffähig. Die eingereichten Antragsunterlagen müssen konkretisiert und ergänzt werden. Diesbezüglich findet ein intensiver Austausch mit dem Betreiber und dem Planungsbüro statt. Der weitere Antrag befindet sich zurzeit in der Vollständigkeitsprüfung.

2.6 Boden- und Bauschuttmanagement

Die durch den aktuellen und zukünftigen Wiederaufbau zu erwartenden Boden- und Bauschuttmassen müssen in einer geordneten, klimagerechten Kreislaufwirtschaft im Sinne des KrWG zeit- und ortsnah (wieder-)verwertet werden.

Der AWB hat daher in Abstimmung mit dem MKUEM die Cluster-Initiative „Boden- und Bauschuttmanagement – Wiederaufbau Ahrtal“ gestartet. Die in Aussicht gestellte Förderung der Maßnahme in Höhe von 251.000 Euro wurde zwischenzeitlich durch Förderbescheid gewährt. Die Clusteragentur hat ihre Arbeit aufgenommen und eine Clusterstrategie erarbeitet, die nachfolgend dem MKUEM vorgelegt wird. Die Initiative ist zunächst auf eine Dauer bis zum 31.03.2025 angelegt. Unter der Internetseite www.bb-cluster.de werden den Akteuren in der Baubranche die Strategie und die Maßnahmen vermittelt, sowie konkrete Werkzeuge an die Hand gegeben. Die Initiative erstattet nach einem Jahr einen Zwischenbericht und zum Ende der Projektzeit einen Evaluationsbericht.

3 Wissenschaftliche Begleitung

3.1 KAHR

Am 14.09.2023 fand der vierte Wissenschaft-Praxis-Dialog beim Erftverband in Bergheim statt. Thema des Abends war „Frühwarnung und Risikokommunikation“, das gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem Podium, unter anderem auch Frau Landrätin Weigand, diskutiert wurde. Das vom BMBF geförderte Verbundprojekt HoWas2021, welches die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für ein verbessertes Krisenmanagement und eine verbesserte Krisenkommunikation zum Ziel hat, war zu Gast und konnte fachlichen Input und Ergebnisse ihrer Forschung präsentieren. Die Fachvorträge der Veranstaltung und Veröffentlichungen des HoWas2021 Projekts können auf der KAHR-Homepage eingesehen werden (www.hochwasser-kahr.de)

Das KAHR-Projekt, in Person Herr Prof. Schüttrumpf und Herr Prof. Kirschbauer, beteiligen sich aktiv in der Hochwasserpartnerschaft und den Arbeitsgruppen Wasserrückhalt im Forst und Landwirtschaft. Weitere Informationen und Aktivitäten der Arbeitsgruppen sind unter dem Punkt „7.1 Hochwasserpartnerschaft“ nachzuschlagen.

Das Deutsche Institut für Urbanistik bietet an vier Terminen die Möglichkeit sich mit Referenzkommunen, die auch von Hochwasserkatastrophen betroffen waren, auszutauschen. Der erste digitale Austausch fand am 19.10.2023 statt und war sehr gut besucht. Das Thema des Austauschs war „Beteiligung und Akzeptanz: Mitwirkung der Bürger*Innen am Wiederaufbau“. Auch die betroffenen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher des Ahrtals haben die Einladung zu dieser Veranstaltungsreihe erhalten. Der nächste Termin mit der Gemeinde Simbach am Inn zum Thema „Mehr Raum für den Fluss“ findet am 14.12.2023 statt, der dritte Termin mit der Stadt Goslar am 18.01.2024 um 15 Uhr (Thema: „Verbesserter Hochwasserschutz: KI-basierte Frühwarnsysteme“).

Die Zusammenarbeit mit der „Task Force“ der Westnetz GmbH findet noch dieses Jahr ihren Abschluss, da sich die Task Force zum 31.12.2023 auflöst. Als Abschlusstreffen und Finalisierung der „Praxishilfe Strom“ trifft sich die KAHR-Arbeitsgruppe in Abstimmung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Westnetz am 28.11.2023 in Frankfurt am Main. Dort wird auch diskutiert, wie und in welcher Form die Praxishilfe verbreitet werden soll.

Unter Federführung von Herrn Prof. Birkmann, Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart, wurde zwischenzeitlich ein Gutachten zur Frage der Entfluchtung der Levana-Schule erstellt.

3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW)

Am 12.10.2023 fand das Auftakttreffen des SIRIOS- Projekts beim Fraunhofer Institut in Berlin statt. Die gesamte Thematik und Zusammenarbeit mit SIRIOS erfolgt neben KAHR und dem WfdW nun durch die Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz der Kreisverwaltung Ahrweiler. Die Abstimmung für das weitere Vorgehen ist Anfang Dezember geplant.

Der nächste Energieworkshop findet am Freitag, den 24.11.2023 am Rhein-Ahr-Campus Remagen statt. Inhalte des Workshops werden vor allem die Erfahrungen zur Wärmeversorgung in den Kommunen Marienthal, Dernau, Mayschoß und Rech und deren aktuelle Planungsstände sein. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich wird zudem von seinen Erfahrungen der Struktur einer AöR für das gesamte Kreisgebiet im Rahmen verschiedener Energiekonzepte berichten. Ziel ist es, den Austausch zu stärken und in Zukunft weitere Themen im Bereich erneuerbare Energien zu betrachten, aber auch Gemeinden einzubeziehen, die bisher noch keine konkreten Energiekonzepte haben.

4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten

4.1 Bauen

Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden seit dem 14.07.2021 689 Bauanträge und Bauvoranfragen in Bezug auf Wiederaufbaumaßnahmen gestellt. Zusätzlich wurden 104 Vorhaben im Freistellungsverfahren durchgeführt. Im Vorfeld dieser Antragsstellungen wurden fast 350 (Stand 31.10.2023) kostenneutrale Beratungen durchgeführt, um ein zügiges Genehmigungsverfahren für die Betroffenen zu gewährleisten.

Verfahren	Anzahl der Vorgänge	positiver Bescheid	Rücknahmen	Ablehnung	Mitteilungen	in Bearbeitung	Ø Laufzeit in Kalendertagen
Bauanträge nach §65 i.V.m § 61 LBauO	186	79	12	0	0	95	209
Bauanträge nach §66 (1) LBauO	325	255	8	1	0	61	143
Bauanträge nach §66 (2) LBauO	4	3	0	0	0	1	264
Bauvoranfragen nach § 72 LBauO	133	65	7	31	15	15	114
Freistellung nach § 67 LBauO	103	103	0	0	0	0	n.b.
SUMME	751	505	27	32	15	172	

Die Spalte „Ø Laufzeit in Kalendertagen“ der oben angeführten Tabelle führt die Gesamtbearbeitungszeit der Antragsverfahren einschließlich der Nachreichung von Bauunterlagen durch die Antragsteller, der Bearbeitungszeit zur Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Entscheidung und Stellungnahme der Städte und Gemeinden in Kalendertagen auf. Nach Vorlage aller Stellungnahmen sowie Unterlagen und Nachweise (Vollständigkeit des Antrages) wird die Genehmigung je nach Art des Verfahrens nach durchschnittlich 11 bzw. 25 Kalendertagen erteilt.

Am 18.09.2023 hat ein Gespräch mit einem Vertreter der Architektenkammer Rheinland-Pfalz sowie Vertretern der Wirtschaftsförderung und des Kreisbauamtes mit dem Ergebnis stattgefunden, dass im 1. Quartal des Jahres 2024 die gemeinsame Informationsveranstaltung für Architekten durchgeführt werden soll.

4.2 Umwelt

Nach wie vor sind die Mitarbeitenden der Unteren Naturschutz-, Abfall- und Wasserbehörde in zahlreiche Wiederaufbauprojekte involviert.

Der Wiederaufbau der Ahrtalbahn stellt hierbei sowohl für die DB, die am Bauprozess beteiligten Behörden und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger im Ahrtal nach wie vor eine große Herausforderung dar. Verbunden mit den ersten Abbrucharbeiten kam es zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen der DB als Auftraggeber, der ausführenden Baufirma und allen am Verfahren beteiligten Behörden. Ziel ist es, die erforderlichen Bautätigkeiten so umzusetzen, dass für die Anwohnenden vor Ort sowie für Natur und Umwelt möglichst geringe Beeinträchtigungen entstehen.

Um einen schnellen und gleichzeitig resilienten Wiederaufbau der Bahn zu gewährleisten, sieht § 18 Abs. 1 Satz 5 AEG vor, dass Änderungen einer Bahnbetriebsanlage, um diese vor Naturereignissen zu schützen, in einem räumlich begrenzten Korridor entlang des Trassenverlaufs im Zuge des Wiederaufbaus nach einer Naturkatastrophe nicht als wesentliche Änderungen gelten. Dies hat zur Konsequenz, dass es für den Wiederaufbau der „Ahrtalbahn“ keines Planfeststellungsverfahrens bedarf. Im Ergebnis bedeutet dies jedoch nicht, dass eine Genehmigungsfreiheit für alle Wiederaufbaumaßnahmen besteht; vielmehr leben dadurch etwaige Genehmigungserfordernisse des einzelnen Fachrechts (z.B. Wasserrecht, Naturschutzrecht, Immissionsschutzrecht) wieder auf.

4.3 Denkmalschutz

Insgesamt wurden 83 denkmalrechtliche Genehmigungen nach der Flut für den Wiederaufbau bzw. die Sanierung flutgeschädigter Gebäude erteilt. Rund 150 Kulturdenkmäler wurden durch das Flutgeschehen beschädigt. Darunter sind allerdings auch viele Wegekreuze und andere Kleindenkmäler. Für den ganz überwiegenden Teil der Gebäude wurde inzwischen eine denkmalrechtliche Genehmigung erteilt.

Zwei denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren bezüglich des Abbruchs von denkmalgeschützten Brücken sind weiterhin anhängig. Es handelt sich hierbei um die ehemalige Eisenbahnbrücke in Dümpelfeld und die Fußgängerbrücke im Mühlenuel in Pützfeld. Für beide Brücken wurden im Jahr 2022 Anträge für die denkmalrechtliche Genehmigung des Abbruchs gestellt. Aufgrund fehlender Unterlagen konnte von der Unteren Denkmalschutzbehörde noch keine Entscheidung getroffen werden.

5 Mobilität

5.1 Straßen

Nach dem Flutereignis wurden unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrsinfrastruktur wiederherzustellen. Insbesondere werden zurzeit Förder- bzw. Fachfragen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz geklärt. Die größeren Maßnahmen im Bereich von Bauwerken befinden sich zurzeit in der Planung bzw. Abstimmung.

In Abstimmung mit dem Projektbüro Wiederaufbau Ahrtal des LBM wird ein hochwasser- und risikoangepasster Wiederaufbau der Brückenbauwerke mit vollumfänglicher Förderung aus dem Wiederaufbaufonds angestrebt. Entsprechende Regelungen für eine Förderung eines hochwassersicheren Ausbaus wurden zwischenzeitlich durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz mit Rundschreiben vom 30.03.2023 veröffentlicht. Zu einzelnen Punkten befindet sich der LBM diesbezüglich noch in Klärung mit den Fachbehörden des Landes. Hierüber wurde in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 15.05.2023 informiert.

Provisorische Baustraße zur Entlastung der K 34/35

Die Verwaltung hatte im Sommer letzten Jahres eine Machbarkeitsuntersuchung für eine provisorische Baustraße im Zuge der Kreisstraßen K 34/K 35 zur Entlastung der Ortslagen Esch und Holzweiler in Auftrag gegeben. Im Ergebnis hat die Machbarkeitsstudie eine solche Entlastungsstraße dringend empfohlen. Mit Bescheid vom 23.03.2023 hat das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz für die Maßnahme eine Bewilligung aus dem Wiederaufbaufonds in Höhe von rd. 1,74 Mio. Euro erteilt. Nach der öffentlichen Ausschreibung wurde der Bauauftrag in der Sitzung des KUA am 09.10.2023 vergeben und mit den Bauarbeiten bereits begonnen.

Zwischenzeitlich wurden für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen insgesamt 24 Förderanträge mit einem Volumen von rd. 1,3 Mio. Euro vorbereitet.

Aus der Übersicht in Anlage 1 ergibt sich der jeweils aktuelle Sachstand zu den Kreisstraßenmaßnahmen. Bei der „laufenden Nummer“ handelt es sich um die Maßnahmennummer aus dem Maßnahmenplan des Landkreises.

5.2 Ahrtalbahn

Angaben der DB zufolge ist weiterhin mit dem Abschluss der Wiederaufbauarbeiten der Ahrtalbahn bis Ende 2025 zu rechnen.

Nach Mitteilung der DB wird nach einer vollständigen Sperrung der Schienenstrecke Anfang Dezember 2023 ab dem 11.12.2023 der Schienenbetrieb unter Inbetriebnahme des elektronischen Stellwerks wieder aufgenommen werden. Damit einhergehend werden auch die Bahnübergänge mit moderner Bahnschrankentechnik ausgestattet sein.

5.3 ÖPNV

Auch nach über zwei Jahren nach der Flut ergeben sich im ÖPNV, in den nach § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz auch die Schülerbeförderung weitestgehend integriert ist, ebenso wie in der freigestellten Beförderung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder Umorganisationen von Fahrten (Buslinien) in Bezug auf Linienwege sowie Zusatzbestellungen.

Diese sind hauptsächlich bedingt durch Sanierungsarbeiten im Zuge der durch die Flut beschädigten Straßen und die damit verbundenen Vollsperrungen.

Im touristischen Bereich fuhr vom 02.09.2023 bis einschließlich 01.11.2023 ein Linienbus mit Fahrradanhänger zusätzlich zum Schienenersatzverkehr an Wochenenden und Feiertagen auf der Strecke Ahrbrück – Ahrweiler. Hierdurch wurde Radtouristen die Möglichkeit gegeben, das noch nicht passierbare Teilstück des Ahradweges im ÖPNV zurückzulegen. Im Durchschnitt haben etwa 3 Fahrräder pro Fahrt von diesem Shuttle-Angebot für die ganze Strecke oder auch nur auf Teilabschnitten Gebrauch gemacht.

Für die Saison 2024 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Auf Grund von Ausbesserungsmaßnahmen, aber auch wegen des weiteren Ausbaus der Infrastruktur (Elektrifizierung / abschnittsweise Bau eines 2. Gleises) auf der Voreifelbahn (Köln – Blankenheim – Gerolstein – Trier), wird die Verbindung zwischen Köln und Blankenheim bis 2025 kaum durchgängig befahrbar sein.

Vor dem Hintergrund, dass es in Ahrbrück ganzjährig und in Blankenheim zeitweise keinen Bahnanschluss an die Linie 899 (Radbus Blankenheim-Ahrbrück) geben wird, hält der VRM das Angebot im Linienbündel Hocheifel, das am 01.08.2024 startet, auf dieser Linie für überdimensioniert. Von dort wird eine Streichung einzelner Fahrten zwischen Blankenheim und Ahrbrück vorgeschlagen. Die hierdurch freiwerdenden Kapazitäten sollen für Verbindungen zwischen Ahrweiler und Ahrbrück genutzt werden.

Für die Zeitspanne von Ostern 2024 bis zur Inbetriebnahme des Linienbündel Hocheifel am 01.08.24 kann dieses Konzept noch nicht umgesetzt werden. Nach Klärung von Finanzierungsfragen wird die Verwaltung dem Kreis- und Umweltausschuss hierzu voraussichtlich im Januar ein Vorschlag vorlegen.

5.4 Radwege

Das kreisweite Radwegekonzept wird im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Anfang November wurde der aktuelle Stand den im Kreistag vertretenen Parteien, den Kommunen sowie den Trägern öffentlicher Belange vorgestellt.

Der zerstörte Ahrtalradweg wird durch den LBM neu geplant und wiederaufgebaut. Zwischen Blankenheim und Altenahr sowie zwischen Walporzheim und Kripp ist er inzwischen wieder – wenn auch teilweise auf Ersatzrouten – befahrbar.

Die für den Bereich der Mittelahr vom LBM geplante „Höhenroute“ über Kalenborn, Esch und Ringen kann höchstwahrscheinlich nicht realisiert werden. Hier haben einzelne private Eigentümer die Trassenführung über ihre Grundstücke untersagt.

Auch vor diesem Hintergrund sind die touristischen Angebote im ÖPNV wichtige Bausteine. Neben dem unter 5.3 angesprochenen Radbus durch das Ahrtal an Wochenenden verkehrt zusätzlich zwischen Ahrbrück und Rheinbach täglich die Linie 844 über Kalenborn mit einem Fahrradanhänger.

Das Konzept soll für 2024 leicht angepasst werden, damit zusammen mit den Möglichkeiten im Linienbündel Hocheifel attraktive Verbindungsmöglichkeiten im Bereich Altenahr / Ahrbrück / Sahrachtal / Kalenborn / Rheinbach / Bad Münstereifel geschaffen werden.

6 Schulen in Trägerschaft des Kreises

6.1 Sachstand zu den Schulstandorten

Durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden sieben Schulen in Trägerschaft des Landkreises beschädigt. Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand hinsichtlich der temporären Unterbringung bzw. zum Wiederaufbau dargestellt.

6.1.1 *Are-Gymnasium*

Die Klassenräume und Vorbereitungs-/ Sammlungsräume für den naturwissenschaftlichen Unterricht wurden zwischenzeitlich in den Herbstferien weitgehend fertiggestellt und können für den Fachunterricht – wenn auch minimal eingeschränkt - genutzt werden.

6.1.2 *Berufsbildende Schule*

In zwei Zeltgebäuden wurden eine temporäre Unterrichtswerkstatt und eine Kfz-Halle eingerichtet. Die Gastronomieküche sowie ein Kunstraum mit Brennofen sind vollständig fertiggestellt worden.

Ersatz für die ursprünglich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes gelegenen Naturwissenschaftsräume wird zukünftig hochwassersicher im 1.OG des Hauptgebäudes geschaffen. Die Räume wurden zwischenzeitlich weitgehend fertiggestellt, sodass Unterricht stattfinden kann.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums wurde an die Firma Top-Sport im Rahmen des Generalunternehmervertrages vergeben; allerdings ist es an dieser Stelle zunächst erforderlich, die durch den Wasserdruck zerstörte Bodenplatte zu erneuern. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich vergeben. Mit der Fertigstellung der neuen Bodenplatte ist im Frühjahr 2024 zu rechnen. Im Anschluss erfolgt die Sanierung des Sporthalleninnenraums.

6.1.3 *Peter-Joerres-Gymnasium*

Derzeit wird an der Sanierung der Jungen- und Mädchen-WC-Außenanlage gearbeitet. Die Sanierung des Schulgebäudes ist mit der Beauftragung der Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente angelaufen. Derzeit montiert der Auftragnehmer die Fenster- und Fassadenelemente.

6.1.4 *Von Boeselager Realschule Plus*

Bereits im Vorgriff werden derzeit die Jungen- und Mädchen-WC-Anlagen im Erdgeschoss von Haus 1 saniert. Das Jungen-WC ist fertiggestellt. Die Sanierung des Mädchen-WC befindet sich in der Umsetzung und wird voraussichtlich im Mai 2024 fertiggestellt. Darüber hinaus befindet sich die Sanierung der Naturwissenschaftsräume in der Planungsphase der Fachplaner.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums durch die Firma Top-Sport ist zwischenzeitlich fertiggestellt.

6.1.5 *Don-Bosco-Schule*

Der Schulersatzstandort ist zwischenzeitlich als solches vollständig hergestellt und konnte in Betrieb genommen werden. Das temporäre Sportzelt befindet sich noch in Ausführung, kann jedoch schon eingeschränkt von der Schule genutzt werden.

Der Spielplatz auf dem Schulhof befindet sich in Planung und die überdachten Fahrradständer wurden vollständig fertiggestellt.

6.1.6 *Levana-Schule*

Der Schulersatzstandort ist zwischenzeitlich als solches vollständig hergestellt und konnte in Betrieb genommen werden.

Der Spielplatz auf dem Schulhof befindet sich in Planung und die überdachten Fahrradständer wurden vollständig fertiggestellt.

6.1.7 *Rhein-Gymnasium*

Für den Wiederaufbau des Ganztagsbereiches im UG bedarf es zunächst der Vergabe der Planungsaufträge für die Bereiche Architektur sowie die haustechnischen Gewerke. Die Vergabe der Planungsleistung ist für die Dezembersitzung des Werksausschusses vorgesehen.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums wurde zwischenzeitlich so weit fertiggestellt, dass eingeschränkter Unterricht stattfinden kann. Den Abschluss bildet die Montage der Prallwände, die sich aufgrund der Lieferzeiten verzögert.

7 Hochwasser- und Starkregenvorsorge

7.1 Hochwasserpartnerschaft Ahr

Die Veranstaltungsreihe der Hochwasserpartnerschaft wurde auch in der zweiten Jahreshälfte 2023 fortgesetzt.

Zuletzt traf man sich am 19.09.2023 in der DüNaLü Bürgerhalle in Dümpelfeld. Thema der Veranstaltung war „Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen“. Herr Stohl vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück führte in seinem Vortrag „Bodenschädigung durch Starkregenereignisse; Schutzmaßnahmen im Ackerbau – Beispiele aus der Praxis“ anschaulich die Auswirkungen von Starkregenereignissen auf den Boden und wirkungsvolle Maßnahmen vor Augen. Hierbei wurde deutlich gemacht, dass die Vermeidung der Erosion des Bodens auch positive Auswirkungen auf den Wasserrückhalt und somit auf die Hochwasservorsorge hat. Insbesondere durch Frucht Auswahl und Bodenbearbeitung aber auch durch die Anlage von Schutzstreifen und die regelmäßige und fachkundige Pflege von Feldwegen kann hierzu ein erheblicher Beitrag geleistet werden.

Die nächste Veranstaltung ist für den 30.11.2023 geplant. Gegenstand der Veranstaltung soll dann der „Wasserrückhalt und Erosionsschutz auf Weinanbauflächen“ sein.

Um die wirkungsvollen Möglichkeiten und Potentiale von Wasserrückhaltungsmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Flächen und deren Umsetzung zu ermitteln und voranzutreiben, wird eine Arbeitsgruppe „Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen“ unter Beteiligung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule Koblenz und RWTH Aachen, sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bauern- und Winzerverbandes Ahrweiler, des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum RLP, der Kreisverwaltung, der SGD Nord und aus der Bauern- und Weinbauernschaft gegründet, die sich im Januar 2024 das erste Mal treffen wird.

Arbeitsgruppe Hochwasserpegel

Die Arbeitsgruppe hat das Ziel ein aufeinander abgestimmtes Hochwassermesssystem im Kreis zu installieren. Nachdem eine Abstimmung der Standorte für lokale Hochwasserpegel in den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Brohltal und der Gemeinde Grafschaft unter Beteiligung der Hochschule Koblenz und der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord stattgefunden hat, soll die Errichtung der Messstellen nun durch die zuständigen Kommunen, in denen die Standorte für die Messstellen liegen, erfolgen.

Die hierfür in der Arbeitsgruppe abgestimmten und zusammengestellten technischen Anforderungen für eine einheitliche Vorgehensweise wurden den umsetzenden Kommunen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Die kommunalen Pegel sind zu 60 Prozent durch das Land förderfähig. In den Kommunen werden nun die Förderanträge vorbereitet. Im Anschluss an den positiven Förderbescheid kann die Ausschreibung durchgeführt werden.

Arbeitsgruppe Wasserrückhalt im Forst

Um die Möglichkeiten des Wasserrückhalts auf den vielen forstwirtschaftlichen Flächen im Kreis Ahrweiler für den Hochwasserfall zu optimieren und die Potentiale auszuschöpfen, wurde die Arbeitsgruppe „Wasserrückhalt im Forst“ gegründet. In der Arbeitsgruppe engagieren sich Vertreter und Vertreterinnen der Wissenschaft, der Forstwirtschaft, privater Forstleute, aus einigen Kommunen, aus der Jägerschaft und der Kreisverwaltung. Nach einem ersten Treffen am 17.07.2023 und einer Begehung forstwirtschaftlicher Flächen am 30.08.2023 hat ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe am 11.10.2023 im Forstamt in Adenau stattgefunden. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Ortsbegehung wurden die weitere Vorgehensweise der wissenschaftlichen Ermittlung der Wasserrückhaltepotentiale vorgestellt und Möglichkeiten zur Modellierung und Methodik erörtert. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen als Grundlage zur Feststellung der wirkungsvollsten Rückhaltemaßnahmen. Des Weiteren wurde über die Notwendigkeit gesprochen, fundamentale Grundsätze zur klimaresilienten und wasserrückhaltenden Bewirtschaftung des Forstes zusammenzustellen und nach außen zu kommunizieren. Diese Grundsätze und die ersten Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit sollen im nächsten Treffen der Arbeitsgruppe im Februar 2024 erörtert werden.

7.2 Gewässerwiederherstellungskonzept

Zur kurzfristigen Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept wurden im April und Mai 2023 mit allen betroffenen Verbandsgemeinden und Städten Abstimmungsgespräche geführt, um an Gewässerabschnitten, bei denen ein besonderer Handlungsbedarf besteht, prioritär detaillierte Maßnahmenplanungen zu beauftragen.

Für Gewässerabschnitte in Fuchshofen, Schuld, Insul, Kreuzberg, Altenahr-Altenburg, Mayschoß, Rech, Dernau und Sinzig wurden detaillierten Ingenieursleistungen beauftragt. Aus der Übersicht in Anlage 2 sind die konkreten Maßnahmen und der aktuelle Sachstand ersichtlich.

Mit Beschluss vom 26.06.2023 hat der Kreis- und Umweltausschuss der europaweiten Ausschreibung von Projektsteuerungsleistungen und Rahmenvereinbarungen für Planungsleistungen zur weiteren effektiven Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts zugestimmt. Für die Projektsteuerungsleistungen sind zwischenzeitlich beide Stufen des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gerade abgeschlossen. Am 01.12.2023 werden zur finalen Vergabeentscheidung Verhandlungsgespräche erfolgen. Der Auftrag soll nach Beschlussfassung im Kreistag noch in diesem Jahr erfolgen.

Auch im Verfahren zur Vergabe von Rahmenvereinbarungen für Planungsleistungen konnte zwischenzeitlich die 1. Stufe des Verfahrens abgeschlossen werden. Der Abschluss der 2. Verfahrensstufe und die Auftragsvergabe ist zu Beginn des Jahres 2024 geplant.

Grunderwerb

Für die Maßnahmenumsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes ist die Verfügbarkeit von Flächen zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang ist die Verwaltung auf die Bereitschaft und die Solidarität der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer angewiesen.

Bislang wurden zahlreiche Gespräche mit Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern geführt. Teilweise hat dies bereits zu Einigungen und zur Vorbereitung/Durchführung von notariellen Beurkundungsterminen geführt. Förderfragen, die bei den Grunderwerbsverhandlungen angesprochen wurden, konnten in Einzelfällen mit der ISB-Förderbank erörtert bzw. klargestellt werden.

7.3 Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten

Infolge der Flutkatastrophe im Sommer 2021 erstellt der Kreis Ahrweiler in Kooperation mit den kreiseigenen Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und Remagen, den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohlthal sowie der Gemeinde Grafschaft einen Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für den Landkreis Ahrweiler unter Berücksichtigung der örtlichen Vorsorgekonzepte (üMP).

Nach dem Kick-Off-Termin und der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit den Landkreisen Vulkaneifel und Euskirchen sowie der Stadt Bad Münstereifel und der Gemeinde Blankenheim hat ein weiterer Termin der um die neuen Kooperationspartner erweiterten Lenkungsgruppe am 20.09.2023 stattgefunden. Das Treffen der Lenkungsgruppe diente vor allem der Konkretisierung der Ziele für den überörtlichen Maßnahmenplan.

Weitere Abstimmungsgespräche der Ingenieurbüros mit Akteuren vor Ort und Mitarbeitenden des KAHR-Projekts haben stattgefunden bzw. sind für Dezember in Planung. Darüber hinaus wird durch die Ingenieurbüros eine Auswertung der umfassenden zur Verfügung gestellten Daten vorgenommen. Es besteht während des ganzen Planungsprozesses ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitenden der Unteren Wasserbehörde, damit auch aktuelle Entwicklungen in die Planungen einfließen können. Ideen aus der Bürgerschaft, insbesondere auch der Bürgerinitiativen Altenburg und Sinzig, wurden den Ingenieurbüros ebenfalls zur Prüfung übergeben. Ein erstes Starkregenmodell für das gesamte Planungsgebiet wurde durch das Ingenieurbüro bereits aufgestellt und wird derzeit durch die Kommunen plausibilisiert. Auf Grundlage dieses Modells und des in Betrieb genommenen hydrologischen Modells LARSIM werden im weiteren Verlauf Abflussmengen und Wasserstände ermittelt, um daraus für verschiedene Szenarien wirkungsvolle Maßnahmen zu ermitteln.

8 Katastrophenschutz

8.1 Verwaltungsstab

Die Neustrukturierung des Verwaltungsstabes in der Kreisverwaltung schreitet weiter voran. Am 21. und 22.11.2023 findet eine weitere Schulung der vorgesehenen Verwaltungsstabsmitglieder an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) statt. Parallel sind die Struktur des Stabes und eine mögliche Stabsdienstordnung erarbeitet worden. Mit der BABZ wurden für 2024 weitere Schulungstermine abgestimmt.

8.2 Entwicklungen seit der Flutkatastrophe

In der Flutlage hat sich die Notwendigkeit einer möglichen Suche nach Vermissten in Trümmern herauskristallisiert. Hier hat die Kreisverwaltung eine Rettungshundestaffel aufgestellt. Die Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz wird einer Übung der Staffel am 18.11.2023 beiwohnen und sich von deren Leistungsfähigkeit überzeugen. Ein wesentlicher Eckpunkt für die Abarbeitung von Großschadenlagen, wie der Flut, sind die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr. Hierzu ist ein Kreisverbindungskommando (KVK) unter der Leitung von Herrn Oberstleutnant Liebscher eingerichtet. Zur Beübung der KVK im gesamten Rheinland-Pfalz fand im Zeitraum vom 13. bis 14.10.2023, in Mainz eine Großübung statt. Kräfte der Technischen Einsatzleitung (TEL) unterstützten die Übung, die beobachtend auch von der Landrätin besucht werden konnte, was auf sehr positive Resonanz beim Kommandeur des Landeskommandos Rheinland-Pfalz, Oberst Stefan Weber gestoßen ist.

8.3 Bundesprojekt „KatHelfer-PRO“

Der Kreis Ahrweiler ist assoziierter Projektpartner im bundesweiten Projekt KatHelfer-PRO. Entwickelt werden soll eine Gesamtlösung zur Koordination von Spontanhelfenden, die als Software mit begleitendem Organisationskonzept direkt einsatzfähig ist.

Das Verbundtreffen am 7.09.2023 in Halle (Saale) bot Gelegenheit für den Austausch der Projektpartner und die Möglichkeit, den aktuellen Stand sowie die zukünftigen Schritte zu besprechen.

Das Gesamtvorhaben schreitet entsprechend des Projektplans gut voran, sodass der Erreichung des Meilensteins einer funktionierenden Minimallösung mit zugehörigen organisatorischen Prozessen bis zum Januar 2024 positiv entgegensehen wird. Für detaillierte Informationen zum Projektstand stehen die präsentierten Folien auf der www.kathelfer-pro.de/aktuelles zum Download bereit.

Neben Informationen zum Projektstand gestalteten drei Workshops den Tag. Zum einen befassten sich im Workshop „Orchestrierung“ alle Teilnehmenden mit Fragestellungen zu den Aufgaben der verschiedenen Beteiligten an der Spontanhilfekoordination und welche Funktionen diese in der KatHelfer-PRO Plattform benötigen. In den parallel stattfindenden Workshops „Informationsmanagement“ und „SEG Spontanhelfende“ diskutierten die Teilnehmenden einerseits die Frage, welche Informationen Spontanhelfende je nach Status der Vermittlung haben sollten und müssen, während andererseits Für und Wider sowie die Eigenschaften einer möglichen Schnelleinsatzgruppe Spontanhelfende als ausführende Koordinationseinheit und Schnittstelle zwischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und Spontanhelfenden erörtert wurden.



Logo des Bundesprojekts „KatHelfer-PRO“

9 Soziale Infrastruktur

Seit dem 23.07.2021 haben insgesamt 93 Sitzungen des Runden Tisches „(Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur“ sowie der Schwerpunktgruppen stattgefunden (einschließlich 14.12.2023). Die Rückkehr in den (veränderten) Alltag steht nach wie vor im Fokus der Entwicklungen.

9.1 Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“

Temporäre Vorhaltung von Schulsozialarbeit an Schulen im Aufbaubereich

Die Corona-Pandemie und insbesondere das Flutereignis können sich auf das Verhalten junger Menschen auswirken. Je länger diese Auswirkungen andauern, desto mehr kann sich dies in veränderten Verhaltensweisen junger Menschen niederschlagen. Die beiden Ereignisse stehen in einem engen Zusammenhang mit dem beobachtbaren Anstieg von Fehltagen an Schulen.

Das Are-Gymnasium mit derzeitigem Interimsstandort in der Gemeinde Grafschaft meldete gegenüber der Verwaltung im Sommer dieses Jahres einen erhöhten Bedarf an Schulsozialarbeit. Jedoch sehen die konzeptionellen Grundlagen des Kreises Ahrweiler zur Schulsozialarbeit weder auf Kreis- noch auf Landesebene Förderungen für die Installierung von Schulsozialarbeit an Gymnasien vor.

Daher begrüßte der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Initiative des Malteser Hilfsdiensts e. V., im Hinblick auf die festgestellten Bedarfe an Schulsozialarbeit im Aufbaubereich, insbesondere auch an Gymnasien, für einen Zeitraum von 1,5 Jahren – ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten – personelle Ressourcen (2,5 VZÄ) zur Verfügung zu stellen und diese voll umfänglich zu finanzieren.

Die Ausgestaltung des temporären Angebots ab dem 01.01.2024 ist wie folgt geplant:

Malteser Hilfsdienst e. V.:

- Barbarossa Realschule Plus Sinzig
- Rhein-Gymnasium Sinzig
- Janusz-Korczak-Schule Sinzig
- Are-Gymnasium (Interimsstandort Container Ringen)
- Peter-Joerres-Gymnasium in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V.

- Ahrtalschule Realschule plus
- Philipp-Freiherr-von-Boeselager Realschule plus
- Don-Bosco-Schule

Zur Finanzierung des zusätzlichen temporären Angebots durch den Jugend-Hilfe-Verein fasste der KUA in seiner Sitzung am 11.12.2023 einen entsprechenden Beschluss.

Kinderaktion „Der rollende Weihnachtsbaum“

Auch in diesem Jahr wird an allen vier Adventswochenenden wieder ein weihnachtliches Puppenspiel angeboten. Die Aktion „Der rollende Weihnachtsbaum“ wurde zwischenzeitlich auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet und findet in allen vier Sozialräumen statt: Lantershofen (Grafschaft / Bad Neuenahr-Ahrweiler), Ahrbrück (Adenau / Altenahr), Waldorf (Bad Breisig / Brohltal) und Bad Bodendorf (Sinzig / Remagen). Das Angebot ist für Familien kostenfrei.



9.2 Schwerpunktgruppe „Senioren“

Neben der geplanten Neuauflage von Flyern über Angebote für Seniorinnen und Senioren im Wiederaufbauggebiet ist auch die Erstellung einer interaktiven Karte auf der Homepage der Kreisverwaltung geplant.

Da die immer wiederkehrenden Themen, wie z. B. bezahlbares Wohnen, Begegnungsmöglichkeiten, Mobilität etc., nicht nur das Aufbauggebiet, sondern das gesamte Kreisgebiet betreffen, soll zudem die Ausweitung der AG über das Wiederaufbauggebiet hinaus diskutiert werden.

9.3 Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“

Es haben sich keine relevanten Änderungen zum Bericht vom 01.09.2023 ergeben.

9.4 Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“

Die für das Jahr 2023 letzte Sitzung der Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ hat am 11.10.2023 stattgefunden. Hinsichtlich des fachlichen Unterstützungsangebots für Kindertagesstätten erfolgte die Rückmeldung, dass die Inanspruchnahme in den vergangenen Monaten stark zurückgegangen sei. Es wurde vereinbart, dass eventuelle künftige Anfragen bei der Lebensberatungsstelle des Bistums Trier im Kreis Ahrweiler gebündelt und von dort abgearbeitet werden. Für die Schulen wurde zurückgemeldet, dass das installierte Beratungs- und Unterstützungsangebot nach wie vor rege in Anspruch genommen werde.

In der Schwerpunktgruppe bestand Einigkeit in der Einschätzung, dass die Folgen der Flut nun zur Lebensrealität im Ahrkreis gehören und deren psychosoziale Auswirkungen noch über einen langen Zeitraum den Arbeitsalltag der Fachkräfte und Unterstützungssysteme prägen werden.

Darüber hinaus haben sich keine relevanten Änderungen zum vorigen Bericht ergeben.

9.5 Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“

Zur Thematik „Zukunftsgerechtes Wohnen“ wird der Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden sowie Initiativen in dem Bereich weiter fortgesetzt. Sowohl im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft als auch in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsbeirats (07.11.2023) stellte Frau Claudia Schachler in ihrer Funktion als gesetzliche Betreuerin die seit mehreren Jahren bestehende selbstbestimmte und selbstverwaltete Wohngemeinschaft „Walporzheimer Straße“ als Modellprojekt vor.

9.6 Situation der betroffenen Kindertagesstätten

Die erdgeschossig gelegene **Kindertagesstätte des Marienkrankenhauses (MIKI)** war von der Flut betroffen. Der Betrieb konnte übergangsweise an anderer Stelle innerhalb des Gebäudekomplexes fortgeführt werden. Die Wiedereröffnung erfolgte am 06.10.2023. Zwecks Klärung von Erweiterungsmöglichkeiten der Kindertagesstätte finden derzeit Gespräche statt.



Wiedereröffnung Kindertagesstätte „MIKI“ am 06.10.2023. Bild: Krankenhaus Maria Hilf

Der Betrieb der **Evangelischen Kindertagesstätte „Arche Noah“** soll nach Rückmeldung der Leitung im Sommer 2024 wieder in vollem Umfang im Mehrgenerationenhaus stattfinden.

Die Sanierungsmaßnahmen an der **Kommunalen Kindertagesstätte „Rappelkiste“** sind inzwischen vollständig abgeschlossen. Am 13.10.2023 wurde die Einrichtung eingeweiht.

Bei den weiteren von der Flut betroffenen Einrichtungen gibt es keine erheblichen Veränderungen zu den letzten Berichten.

9.7 Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Hinsichtlich der Pflegeeinrichtungen haben sich keine relevanten Änderungen zum Bericht vom 01.09.2023 ergeben.

Im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen konnte Anfang Oktober 2023 die wiederaufgebaute Tagesförderstätte St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH ihren Betrieb am alten Standort in Sinzig aufnehmen.

Im Zuge ihres Wiederaufbaus haben die Caritas Werkstätten Sinzig Ende Mai 2023 bereits das Werk III mit der Fördergruppe und dem Berufsbildungsbereich wiedereröffnet. Die Inbetriebnahme des Werks II mit der Wäscherei ist geplant für das erste Quartal 2024, gefolgt vom Gewächshaus Radicula im April 2024. Abschließend soll das Werk I mit der Schreinerei und der Verwaltung im 3. Quartal 2024 starten.

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e. V. hat ihren temporären Wohnstandort in Mendig inzwischen aufgegeben. Die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner sind zum 01.11.2023 in ein ehemaliges Alten- und Pflegeheim in Hohenleimbach umgezogen. Der Wohnstandort in Remagen-Rolandseck ist davon nicht betroffen.

9.8 Mobile aufsuchende Arbeit

Es haben sich keine relevanten Änderungen zum Bericht vom 01.09.2023 ergeben.

TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021

1 Verwaltungsstab Hochwasser

Der Verwaltungsstab Hochwasser der Kreisverwaltung besteht derzeit aus Frau Fachbereichsleiterin Almut Schepers als Leiterin und Herrn Sachbereichsleiter Christian Heuser als ständigem Vertreter. Hinzu kommt ein Mitarbeiter des Hauses.

Provisorische Straßenbeleuchtung

Die provisorische Straßenbeleuchtung wurde von Seiten des Landkreises - nach Rück- und Absprache mit den Kommunen, dem Netzbetreiber und den Lieferanten - zum 30.09.2023 eingestellt. Die weiterhin vereinzelt stehenden Lichtmasten werden durch die Kommunen betreut und von dort auch kostenmäßig getragen.

Somit entstehen für den Landkreis in diesem Bereich keine weiteren Kosten.

Infopoints

Das bestehende Konzept für die Infopoints wird zum 01.01.2024 angepasst. Die Anzahl der bestehenden Infopoints wird sodann von derzeit 14 Infopoints auf 7 Infopoints reduziert. In den mindestens bis zum 30.06.2024 verbleibenden Infopoints werden weiterhin die bekannten Hilfen und Unterstützungen angeboten.

2 Temporäre Wärmeversorgung

Gemäß der im Mai 2023 durch Mdl und MKUEM getroffenen Regelung zur Finanzierung der temporären Wärmeversorgung stellte die Kreisverwaltung die beiden entsprechenden Förderanträge am 06.06.2023.

Der Bewilligungsbescheid über rund 980.000 Euro (80 Prozent der angefallenen Kosten) der ADD vom 11.10.2023 liegt der Kreisverwaltung seit dem 20.10.2023 vor. Nach Erlangen der Rechtskraft wurden die Mittel abgerufen.

Der Bewilligungsbescheid des MKUEM über die restlichen 20 Prozent der angefallenen Kosten steht noch aus.

3 Abfall

3.1 Refinanzierung der flutbedingten Entsorgungsaufgaben des AWB

Im Rahmen der Katastrophenbewältigung hat der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) neben dem regulär weiterlaufenden Entsorgungsgeschäft im übrigen Kreisgebiet eine Vielzahl besonderer Entsorgungsaufgaben übernommen.

Der AWB ist ein gebührenfinanziertes Sondervermögen. Daher sind die Aufwendungen im Rahmen der Flutkatastrophe von denen im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit streng zu trennen.

Refinanzierung gegenüber dem Wiederaufbaufonds

Der AWB hat bisher über 148,5 Millionen Euro für diese Aufgabe aufgewendet und mit dem Wiederaufbaufonds abgerechnet. Bis zum Jahresende werden Rechnungen in Höhe von rund 2,8 Millionen Euro für die Beräumung von Zirkuswiese/Theilwiese in Bad Neuenahr erwartet (siehe auch Punkt 3.2).

Im Maßnahmenplan des Landkreises wurden Kosten in Höhe von 155 Millionen Euro veranschlagt. Dieser Rahmen wird aller Wahrscheinlichkeit nach eingehalten.

	vom	für	beantragt	erhalten
Soforthilfe	01.09.2021	AZV-RME (1.Abschl.)	- €	7.356.000,00 €
1. Antrag	29.09.2021	Juli-September 21	74.672.995,79 €	67.316.995,79 €
2. Antrag	02.11.2021	Oktober 21	18.684.830,57 €	18.684.830,57 €
3. Antrag	09.12.2021	November 21	12.348.243,64 €	12.348.243,64 €
4. Antrag	10.01.2022	Diesel Okt-Nov.21	82.020,20 €	82.020,20 €
5. Antrag	12.01.2022	Dezember 21	9.252.852,02 €	9.252.852,02 €
6. Antrag	09.02.2022	Januar 22	3.820.488,99 €	3.820.488,99 €
7. Antrag	04.03.2022	Februar 22	3.346.846,03 €	3.346.846,03 €
8. Antrag	12.04.2022	März 22	4.743.303,27 €	4.743.303,27 €
9. Antrag	11.05.2022	April 22	4.391.713,53 €	4.391.713,53 €
10. Antrag	13.06.2022	Mai 22	3.364.791,30 €	3.364.791,30 €
11. Antrag	14.07.2022	Juni 22	1.536.489,06 €	1.536.489,06 €
12. Antrag	11.08.2022	Juli 22	3.985.830,09 €	3.985.830,09 €
13. Antrag	13.09.2022	August 22	1.402.550,36 €	1.402.550,36 €
14. Antrag	12.10.2022	September 22	985.880,39 €	985.880,39 €
15. Antrag	22.11.2022	Oktober 22	1.476.906,23 €	1.476.906,23 €
16. Antrag	13.12.2022	November 22	927.307,27 €	927.307,27 €
17. Antrag	16.01.2023	Dezember 22	644.798,14 €	644.798,14 €
18. Antrag	15.01.2023	Januar 23	563.402,79 €	563.402,79 €
19. Antrag	11.04.2023	März 23	473.207,98 €	473.207,98 €
20. Antrag	14.06.2023	Mai 23	512.721,22 €	512.721,22 €
21. Antrag	17.10.2023	September 23	1.000.400,56 €	
Summe			148.217.579,43 €	147.217.178,87 €

Die Bewilligung für den 21. Antrag steht aktuell noch aus.

Refinanzierung gegenüber dem Landkreis

Bisher hat der AWB dem Landkreis als Träger des Katastrophenschutzes rund 460.000 Euro in Rechnung gestellt, die nach Auskunft des Landes nicht über den Wiederaufbaufonds förderfähig sind.

Auch die Sanierungskosten für das AWZ (ca. 800.000 Euro) wird der AWB mit dem Landkreis abrechnen müssen, da sie mangels Unmittelbarkeit des Schadens aus der Flut nicht förderfähig sind.

Aus der Beräumung von Zirkuswiese/Theilwiese (siehe Punkt 3.2) ist der Ansatz zur Beräumung und Entsorgung von Bauschutt nur zu 80 Prozent förderfähig. 20 Prozent der Aufwendungen für diesen Stoffstrom verbleiben beim Landkreis.

Der AWB geht davon aus, dass hieraus Kosten in einer Größenordnung bis ca. 100.000 Euro entstehen könnten, die aus Haushaltsmitteln zu tragen wären.

3.2 Bauschutt / Schlamm / Boden

In der Zuständigkeit des Landkreises Ahrweiler wurden ursprünglich noch sechs Zwischenlagerplätze beräumt. Die Beräumung der Plätze in Ahrbrück, Kreuzberg, Rech und Dernau wird durch die Kreisverwaltung unmittelbar, die Lagerflächen in Bad Neuenahr-Ahrweiler durch den Abfallwirtschaftsbetrieb betreut.

Die Beräumung der Fläche in der Ortsgemeinde Rech wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Weitere Maßnahmen sind dort nicht mehr erforderlich. Eine Abnahme durch die Ortsgemeinde ist erfolgt.

Für die Flächen in Kreuzberg und Ahrbrück waren noch Nacharbeiten erforderlich, welche erst nach Abschluss der Beräumung der dort lagernden Halden festgestellt werden konnten. Am Standort Ahrbrück ist das RCL-Material, welches unmittelbar nach der Flutkatastrophe zur Befestigung der Fläche aufgebracht wurde, nahezu vollständig abgetragen. Mit einem Abschluss der Nacharbeiten ist in der letzten November-Woche zu rechnen.

Am Standort Kreuzberg erfolgt derzeit noch die Entsorgung von Hausmüll, welcher im Erdreich der ursprünglichen Lagerfläche festgestellt wurde.

Mehr als die Hälfte der Fläche ist bereits abschließend beräumt. Die Nacharbeiten schreiten deutlich schneller voran als ursprünglich kalkuliert. Nach Rücksprache mit der ausführenden Baufirma wird derzeit von einem Abschluss der Beräumungsmaßnahme vor den Weihnachtsfeiertagen ausgegangen.

Am Standort Dernau erfolgt eine Beräumung der Fläche seit dem 02.10.2023. Bislang war hier von einer Maßnahmendauer von ca. 6 Monaten ausgegangen worden. Die Maßnahme schreitet aufgrund von hohem Maschineneinsatz zügig voran. Vorbehaltlich guter Wetterbedingungen kann hier, nach derzeitigem Stand, von einer Verkürzung der Beräumung ausgegangen werden.

Der Auftrag zur Beräumung der betroffenen Flächen in Bad Neuenahr-Ahrweiler (Zirkuswiese – Theilwiese) wurde durch den AWB in drei Losen vergeben. Die Arbeiten laufen derzeit. Durch die aktuelle Witterung ist mit einer Fertigstellung der Arbeiten bis zum 30.11.2023 nicht mehr zu rechnen.

4 Gefahrenabwehr Gebäude

Es befinden sich weiterhin noch circa 75 durch die Flut schwer beschädigte Gebäude im Rahmen der Gefahrenabwehr in ständiger Überwachung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. In solchen Fällen wird mit den Eigentümern der Gebäude Kontakt aufgenommen und versucht die baurechtswidrigen Zustände einvernehmlich zu beseitigen. Gegebenenfalls sind Anhörungen und Verfügungen zur Mängelbeseitigung erforderlich.

5 Erstattungsansprüche nach dem LBKG

Bislang hat die Kreisverwaltung 272 Anträge auf Erstattungen nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) registriert, von denen 261 Anträge abschließend entschieden wurden. Die entschiedenen Anträge enthielten Gesamtforderungen von ca. 4.400.000 Euro. Bewilligt und ausgezahlt wurden bislang knapp 900.000 Euro.

TEIL III: FINANZEN

1 Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen

Für die bereitgestellten Mittel der Soforthilfe in Höhe von rund 101,3 Mio. Euro wurde mit Schreiben vom 02.08.2022 dem Land ein entsprechender Verwendungsbericht zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurden ebenfalls weitere Anträge gestellt.

Der Verwendungsbericht sowie die weiteren Anträge wurden durch das MdL in Teilen geprüft. Mit Schreiben vom 29.11.2022 wurde eine Bewilligung über 7,329 Mio. Euro ausgesprochen. Weitere Ausgaben über 5,677 Mio. Euro aus diesen Anträgen befinden sich zurzeit noch in Prüfung.

Mit Schreiben vom 23.06.2023 wurde ein weiterer Verwendungsnachweis für bereits erhaltene Mittel ans Land versendet. In diesem Verwendungsnachweis wurden Auflagen aus einem Bewilligungsbescheid durch die Belegung von Zahlungen erfüllt. Darüber hinaus hat die Kreisverwaltung einen weiteren Antrag für Zahlungen gestellt, die zwischenzeitlich geleistet wurden. Mit diesem Antrag wurden weitere, nach den bisherigen Anträgen angefallene Kosten in Höhe von 1,11 Mio. Euro beantragt. Damit erhöht sich der aktuell in der Prüfung befindliche Betrag auf 6,787 Mio. Euro. Ein Ergebnis zu diesem Antrag liegt noch nicht vor.

Mit E-Mail vom 15.11.2023 hat die Kreisverwaltung weitere Zahlungen gegenüber dem Land belegt und die erforderlichen Nachweise vorgelegt. Das Land muss in diesem Zusammenhang auch zeitnah mit dem Bund die Soforthilfe abrechnen, da der Bund ab Dezember 2023 keine Soforthilfe mehr auszahlt.

Vor dem Hintergrund, dass noch keine abschließende Prüfung seitens des Landes erfolgt ist, bestehen für die Kreisverwaltung aktuell immer noch Unsicherheiten bezüglich der angemeldeten Mittel im Bereich der Soforthilfen und Billigkeitsleistungen.

2 Auswirkungen auf den Haushalt

Hierzu wird auf den Haushaltsentwurf 2024 verwiesen.

TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION

1 Personalsituation in der Kreisverwaltung

1.1 Personalgewinnung

1.1.1 *Personalkampagne des Landes Rheinland-Pfalz*

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Personalkampagne zur Personalgewinnung für die Kommunen im Ahrtal veröffentlicht. Der Kreis und die Kommunen melden dem Land dabei offene Stellen. Das Land Rheinland-Pfalz wiederum veröffentlicht diese Stellen im Anschluss unter <https://wiederaufbau.rlp.de/de/jobs/>.

Nach einer anfänglichen Beschränkung auf unmittelbar flutbezogene Stellen kann die Kreisverwaltung jetzt alle ausgeschriebenen Stellen für eine Veröffentlichung auf dieser Website melden.

1.1.2 *Employer Branding*

Vor dem Hintergrund der besonderen personellen Herausforderungen aufgrund der Flutkatastrophe ist es für die Verwaltung besonders wichtig, von potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden. Kurz: Die Kreisverwaltung muss sich als Arbeitgeberin von der Konkurrenz abheben. Dazu will die Verwaltung sich ein eigenständiges Profil geben bzw. eine Arbeitgebermarke etablieren. Denn es gibt viele gute Gründe, um sich für eine Tätigkeit in der Kreisverwaltung Ahrweiler zu entscheiden: das ist der gesellschaftliche, soziale Auftrag verbunden mit einer sinnstiftenden Tätigkeit - gerade nach der Flut, der starke regionale Bezug, die berufliche Weiterentwicklung, ein krisenfester sicherer Arbeitsplatz, die gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben oder eine barrierefreie Arbeitsumgebung. Ziel ist, darauf aufbauend eine Werbekampagne zur Personalgewinnung zu starten, um so geeignete und motivierte neue Kolleginnen und Kollegen gewinnen.

Eine starke, authentische Arbeitgebermarke ist auch für das interne Selbstverständnis und damit die Identifikation der Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung sehr wichtig. Somit ist ein solches eigenständiges Profil auch ein gewichtiger Bindungsfaktor.

Am 30.08.2023 hat die mit der Entwicklung eines solchen eigenen Arbeitgeberprofils beauftragte Agentur Schwind aus Bonn der Verwaltung eine mögliche Kampagne vorgeschlagen. Bestandteile sind beispielsweise Maßnahmen wie eine Social Media-Kampagne, klassische Außenwerbung mit Plakatwänden und Fahrzeugbranding sowie ein Masterlayout für Stellenanzeigen.

Das Konzept bzw. die darauf aufbauende Kampagne wurden in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 13.11.2023 durch die Agentur vorgestellt und erläutert. Eine entsprechende Auftragsvergabe der grundlegenden Bestandteile wurde vom Kreis- und Umweltausschuss beschlossen.

1.2 Personalentwicklung

Die Verwaltung will und muss den Mitarbeitenden langfristige Perspektiven für ihre berufliche Entwicklung geben. Durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreisverwaltung Ahrweiler ihre fachlichen Fähigkeiten und Qualifikationen verbessern, was zu einer höheren Qualität der erbrachten Dienstleistungen führt. Zusätzlich kann durch gezielte Weiterentwicklungsmöglichkeiten die Zufriedenheit und auch die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteigert und die Bindung an die Organisation erhöht werden. Eine gut ausgebildete und qualifizierte Belegschaft kann das Image und die Reputation der Kreisverwaltung Ahrweiler stärken, sowohl intern als auch extern.

Nachwuchsförderung durch gezielte Programme und Schulungen kann die Gewinnung von jungen Talenten für die Verwaltung fördern, was langfristig die Personalsituation verbessern kann.

Ziel ist deshalb das Ausarbeiten eines Personalentwicklungskonzeptes als Basis für alle Maßnahmen zur Förderung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte.

Als Auftakt hat die Verwaltung gemeinsam mit Fachreferenten der KGSt in einem zweitägigen Inhouse-Workshop die spezifischen Grundlagen für ein konzeptionelles Vorgehen im Rahmen eines Projektmanagements zum Thema Personalentwicklung erarbeitet. Die Ergebnisse sollen in die zukünftige Projektarbeit einfließen, bei der die KGSt je nach Bedarf auch weiterhin unterstützen kann.

Für den Aufbau und Weiterentwicklung einer ganzheitlichen Personalentwicklung wurde eine neue Stelle im Stellenplan 2023 geschaffen. Nach erfolgreicher Ausschreibung hat der Kreis- und Umweltausschuss dem Besetzungsvorschlag zugestimmt. Die neue Beschäftigte wird voraussichtlich am 02.01.2024 ihren Dienst in der Kreisverwaltung beginnen.

Der Fokussierung auf eine Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung wird auch durch die geplante Teilung der Abteilung 1.1 – Personal und Organisation Rechnung getragen. Die neue Stelle Personalentwicklung wird dementsprechend in der Abteilung Personal angesiedelt.

1.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Um in der Kreisverwaltung ein betriebliches Gesundheitsmanagement zu etablieren, hat die Verwaltung ein auf zwei Jahre angelegtes Kooperationsprojekt mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz gestartet. Nach einem gemeinsamen Verständnis der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst das Betriebliche Gesundheitsmanagement „die systematische Entwicklung und Steuerung betrieblicher Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse, die die gesundheits-förderliche Gestaltung der Arbeit und Organisation sowie die Befähigung zum gesundheitsfördernden Verhalten zum Ziel haben.“

Die Unfallkasse hat für derartige Kooperationsprojekte ein eigenes Projektteam, mit dem die Verwaltung bereits im März einen erfolgreichen Auftaktworkshop in Andernach durchgeführt hat. Aufgrund ihrer breiten Erfahrung im betrieblichen Gesundheitsmanagement ist die Unfallkasse ein idealer Kooperationspartner, der die Verwaltung auch nach Auslaufen des Kooperationsvertrages weiter unterstützen wird. Kosten entstehen dem Kreis nicht. Mit dem ersten Arbeitstreffen des aus allen Fachbereichen der Kreisverwaltung gemischt zusammengesetzten Steuerungskreises Betriebliches Gesundheitsmanagement ist am 12.10.2023 das Projekt auch operativ gestartet.

1.4 Flutzulage

Nach einem mit dem Mdl und dem Landesrechnungshof abgestimmten Vorschlag des Kommunalen Arbeitgeberverbands Rheinland-Pfalz (KAV) vom 08.11.2022 kann Beschäftigten eine flutbezogene Arbeitsmarktzulage in Höhe von grundsätzlich 10 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe gewährt werden.

Dabei ist eine zeitliche Befristung auf 2 Jahre vorgesehen, wobei eine Verlängerung grundsätzlich möglich wäre.

Problematisch dabei ist, dass die Flutzulage gemäß der Regelung für die Kreisverwaltung nur an Beschäftigte in ausgewählten „flutbetroffenen“ Bereichen ausgezahlt werden kann.

Eine klare Abgrenzung in flutbetroffen/ nicht flutbetroffen innerhalb des Hauses bzw. eine Einordnung, ob das jeweilige Aufgabenvolumen konkret auf die Flutkatastrophe zurückzuführen ist, ist faktisch jedoch nicht möglich.

Für die Beamten ist mit §§ 45 i.V.m. 69 Abs. 12 LBesG eine vergleichbare Möglichkeit geschaffen worden („Sonderzuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit“ i.H.v. bis zu 10 Prozent des Anfangsgrundgehalts).

Bei einem Besuch hier im Ahrtal am 17.03.2023 hat Landrätin Weigand dies auch gegenüber Frau Ministerpräsidentin Dreyer und Herrn Minister Ebling direkt kommuniziert. In der Folge wandte sich der Personalrat an die Ministerpräsidentin. Im Auftrag der Ministerpräsidentin antwortete daraufhin Innenminister Ebling und empfahl hinsichtlich der Möglichkeit einer Zulagenzahlung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich an den Rechnungshof zu wenden. Diese Empfehlung griff die Landrätin auf und nahm in der Angelegenheit unmittelbar Kontakt zum Präsidenten des Rechnungshofes auf. Herr Präsident Berres teilte daraufhin mit, dass wir uns an die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden bzw. das Innenministerium und die ADD Trier wenden sollten. Daraufhin wandte sich Landrätin Weigand abermals an Herrn Minister Ebling und erörterte in einem Telefonat das Anliegen, die Flutzulage an alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung auszuzahlen. Herr Minister Ebling stimmte diesem Anliegen zu.

Die Verwaltung bereitet derzeit die Auszahlung der Flutzulage an alle Beschäftigten und soweit möglich auch die Beamtinnen und Beamte vor. Die Kreisgremien erhalten dazu eine gesonderte Beschlussvorlage.

Anhang

Anlage 1: Kreisstraßen

Lfd. Nr.	Kreisstraße	Bezeichnung der Maßnahme	Aufbaumaßnahme in wenigen Stichworten	Aktueller Sachstand
40	K 003	Pomster - Barweiler	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
41	K 004	BW 5606656 Trierbachbrücke Müsch	Instandsetzung	in Planung voraus. Ausführung 2024
42	K 005	Eichenbach - L 73	Böschungssicherung und Durchlasserneuerung	baulich abgeschlossen
43	K 005	BW 5506829 Brücke in Eichenbach	Erneuerung Flügelwand, Versetzen Böschungspflaster	baulich abgeschlossen
44	K 006	Aremberg - Antweiler	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
45	K 009	Landesgrenze NRW - Ohlenhard	Instandsetzung	Umsetzung in 2023
46	K 009	Ohlenhard - L 74	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
47	K 013	Einmündung L 74 - Marthel	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
48	K 014	Landesgrenze NRW - Heistert	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
49	K 015	Antweiler	Asphaltarbeiten	baulich abgeschlossen
50	K 015	BW 5506828 Brücke OD Antweiler	Instandsetzung	baulich abgeschlossen
51	K 017	BW 5507579 Brücke Fuchshofen	Instandsetzung	Baulich abgeschlossen
52	K 024	L 73 - Lückenbach	Beseitigung von Fahrbahnunterspülungen	baulich abgeschlossen
53	K 024	Lückenbach, Bachdurchlass	Reinigung Bachdurchlass	baulich abgeschlossen
54	K 024	BW 5507640 Lückenbachbrücke	Instandsetzung	baulich abgeschlossen
55	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul	Neubau	in Planung voraus. Ausführung 2025
56	K 025	Ahrbrücke Insul (Behelfsbrücke)	Auf- und Abbau einer LZA	baulich abgeschlossen

57	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Herstellung Spundwandkasten u. a.	baulich abgeschlossen
58	K 025	Brückengeländer Behelfsbrücke	Behelfsgeländer auf Bundeswehrbrücke herstellen	baulich abgeschlossen
59	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Asphaltarbeiten, Erdarbeiten	baulich abgeschlossen
60	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Rücktransport von Brückenteilen	baulich abgeschlossen
61	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Rückbau Behelfsbrücke	Umsetzung in Folgejahren
62	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers	Neubau	in Planung voraus. Ausführung 2025
63	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Aufbau LZA und Verkehrssicherung	nicht umgesetzt
64	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Herstellung Spundwandkasten u.a.	baulich abgeschlossen
65	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Herstellung Montageplätze zum Einschub Behelfsbrücke	baulich abgeschlossen
66	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Asphaltarbeiten, Erdarbeiten, Herstellung Kammerwände	baulich abgeschlossen
67	K 028	Brückengeländer Behelfsbrücke	Behelfsgeländer auf Bundeswehrbrücke herstellen	baulich abgeschlossen
68	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Rücktransport von Brückenteilen	baulich abgeschlossen
69	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Rückbau Behelfsbrücke	Umsetzung in Folgejahren
70	K 028	Liers, Bereich Friedhof	Ersatzbauwerk, Instandsetzung Fahrbahn u.a.	baulich abgeschlossen
71	K 028	OD Liers+ FB zum Friedhof	Instandsetzung Fahrbahn und Rinne	baulich abgeschlossen
72	K 028	BW 5507615 Brücke Obliers	Instandsetzung	baulich abgeschlossen
73	K 028	BW 5507615 Brücke Obliers	Instandsetzung Brüstungsmauer	baulich abgeschlossen
74	K 028	OD Obliers	Fahrbahninstandsetzung, Erneuerung Rinnenanlage	baulich abgeschlossen
75	K 028	Obliers - Liers	Fahrbahninstandsetzung, Erneuerung Rinnenanlage, Böschungen	baulich abgeschlossen
76	K 029	K 29 Ahrbrück und K 15 Antweiler	Mini-Guard montieren und vorhalten	baulich abgeschlossen
77	K 029	K 029 BW 5507625 Brücke Brück	Erneuerung	Planung in Vorbereitung

78	K 031	Berg - Freisheim	Böschungssicherung, Fahrbahnunterfüllung, Bankette u.a.	baulich abgeschlossen
79	K 033	Berg - Vischel	Böschungssicherung, Banketterneuerung u.a.	baulich abgeschlossen
80	K 035	Dernau - Esch	Wiederherstellung Oberbau, Böschung u.a.	teils abgeschlossen bzw. im Bau
81	K 035	provisorische Baustraße	Provisorische Nebenstrecke	im Bau
N.N.	K 035	K 035 Dernau - Esch	Vermessung + Obj.-Pl. Verkehrsanlagen	abgeschlossen
82	K 039	Bengen	Reinigung Straßenentwässerungsgräben	baulich abgeschlossen
83	K 040	Oedingen	Reinigung und Spülung von Entwässerungseinrichtungen	baulich abgeschlossen
84	K 069	Niederlützing Felssturz	Felssicherung	baulich abgeschlossen
85	K 044	Kloster Prüm Straße	Schutzplanken Reparatur	baulich abgeschlossen
86	K 044	Übergang B 266 bis Krzg- Bereich A571	Wiederherstellung Oberbau, Böschung u.a.	in Vorbereitung
87	div. Kreisstraßen	Kleinmaßnahmen, Sanierung Umleitungsstrecken, Räumungsarbeiten, allg. Rückbau		
88	div. Kreisstraßen	Baunebenkosten	Grunderwerb, Landespflege, Schlussvermessung	
113	K 005	K005 - L 74	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
114	K 015	BW5506828 Brücke OB Antweiler	Instandsetzung Mauerwerk	baulich abgeschlossen
115	K 017	BW 5507579 Brücke Fuchshofen	Instandsetzung Mauerwerk	baulich abgeschlossen
116	K 025	Ahrbrücke Insul (Behelfsbrücke)	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
117	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul (Behelfsbrücke)	Austausch Behelfsbrücke	baulich abgeschlossen
118	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Austausch Behelfsbrücke	baulich abgeschlossen
119	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
120	K 017/ K 028	BW 5007 970, K 25 BW 5507 971, K 28 BW 5507 972	Sonderprüfung an Gefechtsfeldbrücke	baulich abgeschlossen

121	K 030	BW 5407871 Brücke bei Burgsahr	Bachverlegung und Böschungssicherung	baulich abgeschlossen
122	K 031	Berg - Freisheim	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
123	K 034	K 034 BW 5408 585 Brücke Holzweiler	Sohlerneuerung	in Ausführung
124	K 044	K 044 Mitfahrerparkplatz	Reinigung Mitfahrerparkplatz	baulich abgeschlossen
125	K 024	K 024 OD Lückenbach	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
126	div. Kreisstraßen	Allgemeine EI-Leistungen	Pauschalansatz	
127	div. Kreisstraßen	Erfassung Infrastruktur, Bauwerke im Flutgebiet		baulich abgeschlossen
128	div. Kreisstraßen	Kontrolle Schadensbeseitigung an Bestandsbauwerken/ Überwachung, Belastungsversuche und Standsicherheitsbewertungen		baulich abgeschlossen
N.N.	K 004	K 004 BW 5606 656 Trierbachbrücke Müsch (A. 11-21-7108.01)	Instandsetzung	vorauss. Ausführung 2024
N.N.	K 005	K 005 Hühnerbachbrücke	Beseitigung Auskolkungen	abgeschlossen
N.N.	K 013	K 013 Ditscheid	Straßenbau – Absackungen	Vorauss. Ausführung 2025
N.N.	K 015	K 015 BW 5506828 Brücke OD Antweiler (A.11-21-7103.02)	Instandsetzung Mauerwerk	baulich abgeschlossen
N.N.	K 028	K 028 BW 5507608 Ahrbrücke Liers	Voruntersuchungen	abgeschlossen
N.N.	K 029	K 029 OD Ahrbrück	Lieferr Mini-Guards	abgeschlossen
N.N.	K 030	K 030 BW 5407871 Brücke bei Burgsahr	Wiederherstellung Befahrbarkeit	abgeschlossen
N.N.	K 030	K 030	Böschung und Fahrbahn wiederherstellen	abgeschlossen

Anlage 2: Übersicht der vom Kreis beauftragten und sich in Planung befindenden Gewässerwiederherstellungsmaßnahmen

Ahr

Teilprojekt	Ort	Maßnahmenbeschreibung	Aktueller Sachstand
<p>Teilprojekt 10.01 Ahrbrücke B9</p>	<p>Sinzig</p>	<p>Oberhalb der Ahrbrücke „B9“ haben Geschiebeanlandungen stattgefunden. Durch die Rücknahmen bzw. Anpassungen der Anlandungen soll ein gegliedertes Gerinne wiederhergestellt werden. Zusätzlich befindet sich in diesem Bereich eine Sohlrampe, die wiederinstandgesetzt werden soll.</p>	<p>Im Oktober hat das Ingenieurbüro „Porz & Partner - Beratende Ingenieure PartG mbB“ seine Entwurfsplanung Vertretenden der Kreisverwaltung, der Stadtverwaltung Sinzig, der Gesellschaft für Entwicklung, Wiederaufbau und Innovation mbH (GEWI), der SGD Nord, des LBM und der DB vorgestellt. Nach einer einvernehmlichen Zustimmung der Planung aller Beteiligten, konnte daraufhin dem Ingenieurbüro ein weiterer Auftrag für die erforderliche Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabeunterlagen zur Ausschreibung der Bauarbeiten erteilt werden. Eine Umsetzung der Baumaßnahme wird im Frühjahr 2024 angestrebt.</p>
<p>Teilprojekt 10.02 Ahrbrücke Kölner Straße</p>	<p>Sinzig</p>	<p>Durch die Rücknahme und Anpassung der Steinschüttung, die seinerzeit zur Sicherung des Brückenpfeilers eingebracht wurde, soll der zweite mittlere Brückenbogen für den Abfluss der Ahr aktiviert werden. Zusätzlich werden oberhalb der Brücke im Gewässer</p>	<p>Auch für dieses Teilprojekt wurde im Oktober die Entwurfsplanung durch das Ingenieurbüro „Porz & Partner - Beratende Ingenieure PartG mbB“ Vertretenden der Kreisverwaltung, der Stadtverwaltung Sinzig, der GEWI, der SGD Nord und dem LBM vorgestellt. Der LBM teilte zunächst mit, dass die geplante Rücknahme der Steinschüttung erst realisiert werden kann, nachdem die finale Sicherung des Brückenpfeilers erfolgte. Hierzu wären seitens des LBM noch weitere Untersuchungen am Brückenpfeiler</p>

Teilprojekt	Ort	Maßnahmenbeschreibung	Aktueller Sachstand
		<p>Geschiebeauflandungen zurückgenommen, um ein gegliedertes Gerinne sicherzustellen.</p>	<p>durchzuführen, die für das Frühjahr 2024 geplant waren. Daraufhin wurde vereinbart, dass zur Erweiterung des Abflussquerschnitts seitens des LBM schnellstmöglich eine Optimierung der Steinschüttung erfolgt. Nach neuesten Erkenntnissen teilte der LBM der Kreisverwaltung im November mit, dass die Steinschüttung an der Kölner-Straße-Brücke nicht optimiert werden müsse, sondern komplett entfernt werden kann. Nach Angaben des LBM sei die Standsicherheit des mittleren linken Brückenpfeilers durch eine vor einiger Zeit durchgeführten Verstärkung der Brückenfahrbahnplatte durch Mikropfähle gegeben. Nur der linke Brückenpfeiler müsse nach der Rücknahme der Steinschüttung durch eine Betondeckung gesichert werden. Dadurch müsse das Ingenieurbüro nur kleinere Änderungen an der am 06.10.2023 vorgestellten Entwurfsplanung der kreiseigenen Maßnahme vornehmen. Der Rückbau der Steinschüttung soll im Frühjahr 2024 durchgeführt werden.</p>
<p>Teilprojekt 10.03 Ahrbrücke K17</p>	<p>Fuchshofen</p>	<p>Durch die Anpassung bzw. Modellierung des rechten Ufers und Vorlands soll der frühzeitige Abfluss durch den zweiten Brückenbogen ermöglicht werden.</p>	<p>Nach durchgeführten Abstimmungsterminen mit der VG Adenau, der OG Fuchshofen, der SGD Nord, dem LBM und dem Abwasserwerk Adenau, hat das Ingenieurbüro „IBS Ingenieure GbR“ die Entwurfsplanung fertiggestellt. Die Planung soll Anfang Dezember in einer Gemeinderatsitzung durch das Ingenieurbüro dem Ortsgemeinderat und den vom Planungsbereich betroffenen Grundstückseigentümern vorgestellt werden. Im Vorfeld wurden die Grundstückseigentümer bereits während des Planungsprozess über die beabsichtigte Gewässerwiederherstellungsmaßnahme informiert.</p>

Teilprojekt	Ort	Maßnahmenbeschreibung	Aktueller Sachstand
Teilprojekt 10.04 Gewann Pappenaue / Campingplatz	Altenahr- Altenburg	Innerhalb des hier betrachteten Gewässerkorridors soll das linke Ufer und Vorland wiederhergestellt werden sowie die Rücknahme von Anschüttungen und eine Profilierung des Campingplatzgeländes erfolgen.	Anfang November hat das Ingenieurbüro „Björnsen Beratende Ingenieure GmbH“ dem Kreis die erste Entwurfsplanung vorgestellt. Nach einer Ergänzung der Planungsvorschläge ist beabsichtigt, dass die Planungsergebnisse im Dezember der Orts- und Verbandsgemeinde vorgestellt werden.
Teilprojekt 10.05 Vorland Campingplatz Victoria Station + Vorland Festplatz in der Gewann Am Graben	Altenahr- Kreuzberg	In diesem Gewässerabschnitt soll ebenfalls das linke Ufer und Vorland wiederhergestellt werden sowie die Rücknahme von Anschüttungen und eine Profilierung des Campingplatzgeländes erfolgen.	Die Entwurfsplanung wird vom Ingenieurbüro „PlannIng GmbH Planungs- und Ingenieurleistungen“ angefertigt und befindet sich in Bearbeitung. Erste Ergebnisse sollen dem Kreis Ende November vorgestellt werden.
Teilprojekte 10.06 – 10.09 Gewässerkorridor und Überflutungsraum im Bereich der Weinbergs Flurbereinigung „Laach“, „Lochmühle“, „Burgwiese“ und „Dernau“	Mayschoß Dernau Rech	Damit eine Wiederanlage der Rebflächen in den genannten Bereichen in Mayschoß, Rech und Dernau im Frühjahr 2024 erfolgen kann, soll der neue Gewässerkorridor der Ahr und die seitlichen Absenkungen gemäß Wiederherstellungskonzept gesondert und vorrangig planerisch betrachtet und umgesetzt werden. Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den am jeweiligen Flurbereinigungsverfahren Beteiligten.	Für die beiden Teilprojekte 10.06 und 10.07 in Mayschoß findet am 14.12.23 ein Termin statt bei dem die Ingenieurbüros „Fichtner Water & Transportation GmbH“ (10.06) und „Monreal PartG mbB“ (10.07) den Entwurf ihres jeweiligen Abschnitts der Orts- und Verbandsgemeindeverwaltung vorstellen werden. Die Planung für das Teilprojekt 10.08 in Rech hat das Ingenieurbüro „Björnsen Beratende Ingenieure GmbH“ übernommen. Anfang November wurde der Kreisverwaltung die erste Entwurfsplanung vorgestellt. Nach Einarbeitung von Anmerkungen seitens des Kreises soll als nächstes die Planung im Dezember der Verbands- und Ortsgemeinde sowie mit der Fürstlich von Arenbergischen Verwaltung besprochen werden.

Teilprojekt	Ort	Maßnahmenbeschreibung	Aktueller Sachstand
Teilprojekt 10.13 Hinter Bubeley / Schützenplatz	Schuld	Der hier betrachtete Gewässerabschnitt verläuft entlang der Fläche „Hinter Bubeley“ (ehem. Schützenplatz). Hier ist die Wiederherstellung des Uferbereichs und des Vorlands sowie die Verbesserung der Gewässermorphologie vorgesehen. Ebenfalls wird eine Absenkung des Schützenplatzes berücksichtigt.	Die Detailplanung für das Teilprojekt 10.09 in Dernau wird vom Ingenieurbüro „Fichtner Water & Transportation GmbH“ geplant. Am 28.11.2023 erfolgte die Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Büro für die OG und VG. Herr Bürgermeister Gieler nahm ebenfalls teil. Alle Teilnehmer stimmten dem Entwurf zu. Zudem sehen die Ortsbürgermeister keine Notwendigkeit die Planung noch zusätzlich den Gemeinderäten vorzustellen. Somit kann das Ingenieurbüro mit der Erstellung der Ausführungsplanung und der Bearbeitung der folgenden Leistungsphasen 4-9 beauftragt werden. Das Ingenieurbüro „IBS Ingenieure GbR“ wird der Kreisverwaltung Ende November eine erste Entwurfsplanung vorlegen können. Im Vorfeld ist eine Abstimmung mit Vertretenden der Ortsgemeinde zur örtlichen Dorfentwicklung erfolgt, um bestehende Ideen und Wünsche möglichst in die Planungen zur Gewässerwiederherstellung einfließen zu lassen.

Teilprojekt	Ort	Maßnahmenbeschreibung	Aktueller Sachstand
Teilprojekt 10.14 Hangrutsch am Hotel Schäfer	Schuld	Durch eine geeignete Hangsicherung soll die Stabilität und die Standsicherheit des Hangs gewährleistet werde.	Unter der Begleitung des LGB hat die Bundeswehr als Sofortmaßnahme eine provisorische Sicherung des Hangs mit Big-Bags vorgenommen. Zur Einschätzung und Beobachtung des Hangrutsches und der darüber liegenden Bebauung beauftragte die SGD Nord, die fachlich vom LGB unterstützt wurde, das Ingenieurbüro Taberg mit einer geologischen Untersuchung des Hangs und einem Monitoring (fortlaufende Kontrolle von festgesetzten Messpunkten). Anschließend erhielt das Ingenieurbüro ebenfalls den Auftrag ein Sicherungskonzept zu erstellen. In der Zwischenzeit wechselte die Zuständigkeit für den Hangrutsch von der SGD Nord zur Kreisverwaltung Ahrweiler. Von den im Sicherungskonzept entwickelten 3 Sicherungsmaßnahmen, wurde sich für die wirtschaftlichste entschieden, die eine Kombination aus Ufermauer und Mikropfählen vorsieht. Der Auftrag zur Detailplanung der Sicherungsmaßnahme wurde ebenfalls an das Ingenieurbüro Taberg vergeben. Hierzu fand Anfang Oktober ein Auftaktermin statt, an dem die Kreisverwaltung, die SGD Nord und das Ingenieurbüro teilnahmen. Das Ingenieurbüro stellte seine Vorgehensweise vor, die als ersten Schritt die Planung der Baufläche und Wasserhaltung vorsieht. Da der Hangrutsch nur durch die Kreuzung der Ahr erreicht werden kann und eine Baufläche in der Ahr errichtet werden muss, ist dies ein sehr wichtiger Schritt da für einen längeren Zeitraum in die Ahr eingegriffen wird. Neben dem möglichen Rückbau der Zufahrt zur Baufläche bei Hochwasser müssen auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Ein weiterer Termin soll Anfang Dezember stattfinden.

Teilprojekt	Ort	Maßnahmenbeschreibung	Aktueller Sachstand
Teilprojekt 10.15 Burggrafenstraße	Sinzig	Im Gewässerabschnitt der Ahr unterhalb der Burggrafenstraße soll die Herstellung der Uferbefestigung durch Steinschüttung am Böschungsfuß erfolgen und mit Schutzpflanzungen oberhalb des Ufers ergänzt werden.	Das Gewässerwiederherstellungskonzept und das Landesamt für Geologie und Bergbau empfehlen als Voruntersuchung für die Planung der Maßnahme zunächst sowohl den Böschungsfuß als auch den darüber liegenden Hang geologisch zu untersuchen, da in diesen Bereichen Erdbewegungen stattgefunden haben. Eine Angebotsanfrage für eine geologische Untersuchung an geotechnische Ingenieurbüros ist in Vorbereitung.
Teilprojekt 10.18 Stadtgrenze SIN / BNA	Sinzig	Im Bereich der Stadtgrenze soll die Wiederherstellung des Gewässerrandstreifens durch Vorland- bzw. Uferbefestigungen anhand von Steinschüttungen und der Einbau von Strömunglenkern zum Schutz des erosionsgefährdeten Prallhangs erfolgen. Des Weiteren soll zur Sicherstellung des Abflusses während auftretender Trockenphasen ein gegliedertes Trockenwettergerinne hergestellt werden, wodurch eine ökologische Durchgängigkeit erreicht werden soll.	Der Kreis- und Umweltausschuss hat am 13.11.2023 die Vergabe der Ingenieurleistung an das Ingenieurbüro „Berthold Becker Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH“ beschlossen. Der Kick-Off-Termin mit dem Ingenieurbüro findet als Ortstermin am 30.11.2023 statt.

Teilprojekt	Ort	Maßnahmenbeschreibung	Aktueller Sachstand
Teilprojekt 10.29 Insul / Ortslage	Insul	Für den hier betrachteten Bereich der Ortslage Insul wurden mehrere Maßnahmen zusammengefasst, die das Ziel haben, den Abflussquerschnitt zu vergrößern und ein gegliedertes Gewässer (für Niedrig- bis Hochwasser) zu schaffen.	Anfang November hat das Ingenieurbüro „Björnsen Beratende Ingenieure GmbH“ den ersten Entwurf für die Ortslage Insul der Kreisverwaltung vorgestellt. Während des Termins wurde festgestellt, dass noch ergänzende Betrachtungen erforderlich sind, die zeitnah vorgelegt werden sollen. Zudem wurde der LBM, der für den Neubau der Brücke in Insul zuständig ist, über die ersten Ergebnisse informiert.

Adenauerbach

Teilprojekt	Ort	Maßnahmenbeschreibung	Aktueller Sachstand
Teilprojekt: 10.16 Ufermauer / Bell	Adenau	Im Zuge der Verlegung des Adenauerbachs innerhalb des Stadtgebiets Adenau wurde auf dem Grundstück der „Bell Lifestyle GmbH“ eine Ufermauer durch den Kreis errichtet. Die Ufermauer wurde in Folge der Flut 2021 beschädigt und muss saniert werden.	Das Ingenieurbüro „HSI Consult GmbH“ wurde durch den Kreis mit der Planung beauftragt. Der Kick-Off-Termin zwischen Kreis und Ingenieurbüro fand unter Beiwohnung des Grundstückseigentümers am 27.11.23 vor Ort statt.